Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 140 (1972)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

17/1972 Erscheint wöchentlich 27. April 140. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Theologisch Bedeutsames aus einem Briefwechsel

Zum Briefwechsel zwischen Karl Barth und Rudolf Bultmann [1]

Die vom Theologischen Verlag Zürich geplante Gesamtausgabe der Werke von Karl Barth ist sehr zu begrüssen. Sie kann helfen, dass wahr wird, was Eberhard Jüngel bei der Barth-Gedenkfeier im Basler Münster am 14. Dezember 1968 sagte: «Karl Barth hat seiner Zeit viel gegeben. Sie hat zu wenig genommen. Es ist zu vermuten, dass die Zukunft der Theologie Karl Barths in weiter Ferne noch vor uns liegt» [2].

Der erschienene Band (V,1) enthält den Briefwechsel zwischen den beiden bekanntesten protestantischen Theologen, Karl Barth und Rudolf Bultmann. Die Briefe gewähren nicht nur Einblick in die menschlich-christliche Tiefe dieser beiden Männer und in ihre, trotz grundlegender theologischer Differenzen, unerschütterliche Freundschaft, man verspürt auch, angefangen bei der dialektischen Theologie bis hin zur «Tod-Gottes-Theologie», und zwar mehr als in wissenschaftlichen Abhandlungen, den Pulsschlag europäischer Geistes- und Theologiegeschichte. Die Probleme, die Barth und Bultmann bewegten, sind auch für uns heute noch aktuell, wenn nicht ungelöst.

Das Buch gibt 30 Briefe und 33 Postkarten Bultmanns und 2 Briefe und 10 Postkarten Barths wieder. Ein Dokumentenanhang und mehrere ausführliche Register erleichtern deren wissenschaftliche Auswertung. Einige Briefe sind in Faksimile abgedruckt. Sieben Photos zeigen Barth und Bultmann.

I.

Barth und Bultmann waren in Marburg Schüler des Systematikers Wilhelm Herrmann. Was Barth und Bultmann von der Basis her verband, war der gemeinsame Aufbruch in Richtung der *dialektischen Theologie,* wodurch sie den wirksamsten Beitrag zur Überwindung der sog. liberalen Theologie leisteten. Die dialektische Theologie fand viele Gegner aus ganz verschiedenen Lagern.

Im Jahre 1927 brachte Barth «Die christliche Dogmatik im Entwurf. 1. Band: Die Lehre vom Wort Gottes» heraus. In einem Brief an seine Frau bemerkt der Verfasser der christlichen Dogmatik, Bultmann habe ihm einen ganzen Stoss Blätter mit Anmerkungen zu seiner Dogmatik zugeschickt, die im Ganzen darauf hinauslaufen: ich meine zwar das Richtige, es fehlen mir aber die dazu gehörigen richtigen Begriffe (S. 82). Nicht wenig verwundert war Barth, dass er sich in einer Besprechung der christlichen Dogmatik durch H. M. Müller als «prinzipiell katholisch» und erst noch als neuprotestantisch entdeckt sehen musste. Barth meint dazu: «Das muss nun wohl alles seinen Lauf nehmen» (S. 89). In diesem Zusammenhang erfährt man aus den Briefen Interessantes, wenn nicht Pikantes über Erik Peterson. Bultmann und Barth setzten grosse Hoffnungen in ihn, Barth hatte ihn gern (S. 16). Beide empfahlen ihn, so wurde Peterson 1924 Ordinarius in Bonn. Bald aber zeigten sich bei Barth Bedenken, und schon 1925 trat er gegen Peterson auf und warf ihm vor, er sei katholisierend, was Peterson in einem Brief an Bultmann strikt verneinte (S. 47). Peterson wandte sich, wenn auch aus ganz anderen Gründen als Müller, gegen die dialektische Theologie, worüber Barth zunächst erfreut war, weil er in ihm endlich einen Gegner sah, mit dem eine Diskussion sich lohnt (S. 46). Peterson hatte sich seinerseits sogar angeboten, bei Gelegenheit Barth beizuspringen gegen Müller (S. 91). Bultmann und Barth wollten den «Violetten» (so wurde Peter-

[1] *Karl Barth-Rudolf Bultmann:* Briefwechsel. 1922—1966. Herausgegeben von Bernd Jaspert. Theologischer Verlag Zürich 1971. 376 Seiten. Karl Barth Gesamtausgabe V. Briefe Band 1. In meinen, als Besprechung gedachten Darlegungen werden nur die Briefe, nicht aber die übrigen einschlägigen Arbeiten der beiden Theologen berücksichtigt.

[2] *Karl Barth 1886—1968:* Gedenkfeier im Basler Münster. EVZ-Verlag, Zürich 1969. S. 50.

Aus dem Inhalt:

Theologisch Bedeutsames aus einem Briefwechsel

Christus ist auferstanden

«Verantwortung für den Frieden»

Neubau des Seminars in Luzern feierlich eingeweiht

Die «Schweizer Schulbibel»

Synode 72: Fragebogen der Sachkommission «Planung der Seelsorge in der Schweiz»

Übergangsbestimmungen der Gottesdienstkongregation für Messfeier und Stundengebet

Amtlicher Teil

son von Barth genannt) ins Kreuzverhör nehmen. Peterson und Barth wurden menschlich wieder gute Freunde (S. 57). Peterson wurde 1930 katholisch und wirkte ab 1934 als Ordinarius für christliche Archäologie in Rom.
Barths dialektische Theologie gewann an Boden, aber bald zeigten sich Differenzen mit Bultmann. Sie konnten sich offensichtlich schon nicht mehr einig werden, was unter «Wort Gottes» zu verstehen sei. Das hört man aus folgenden Barth-Worten heraus: «Es könnte wohl sein, dass das, was ich unter ‚Wort Gottes' verstehe, für Sie überhaupt nie in dieser Weise Anliegen gewesen ist, dass Sie sich viel geradliniger, als ich es mir manchmal vorstelle, von Herrmann und Otto her zu dem Ort, wo Sie jetzt stehen, hin entwickelt haben, so dass unsere Schiffe doch nur solche gewesen wären, die sich nachts begegneten.» (S. 102).

II.

Ein anderer Dissens, den Barth und Bultmann schmerzlich empfanden, zeigte sich mit dem *Aufkommen des Nationalsozialismus.* Im Ganzen gesehen waren sich Barth und Bultmann zwar einig in der Ablehnung des Nationalsozialismus, im Detail aber war Barth viel unerbittlicher und radikaler. Durch die Abforderung des Beamteneides sah sich Barth in den status confessionis versetzt (S. 273) und weigerte sich, den Eid auf Adolf Hitler (ihm gehorsam und treu zu sein) zu leisten. Er verlangte für sich den Zusatz: soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann. Diese Klausel wurde abgelehnt. Barth wurde durch staatliche Dienststellen suspendiert, dann wieder, mit als Strafe verhängter Gehaltskürzung, zugelassen, schliesslich aber am 21. Juni 1935 in den Ruhestand versetzt. Basel nutzte die Chance und berief Barth schon vier Tage darnach als Ordinarius an die Basler Universität (S. 155 f.).
Bultmann hatte Barth dahin belehrt, dass seine Forderung, ihm die genannte Klausel zu konzedieren, einer Ablehnung des Eides gleichkomme. Ähnlich argumentierte von Soden gegenüber Barth (S. 269 f.). Bultmann anerkennt die Wahrhaftigkeit und den Mut Barths, beklagt aber dessen Schritt und bittet Barth um Revision seines Standpunktes (S. 156 f.). Die übrigen Theologen halfen sich aus der Gewissensnot, in die sie durch den Totalitätsanspruch des Staates geraten waren, indem sie sich auf die Erklärungen kirchlicher Instanzen beriefen, die besagten, dass der Nachsatz in der Eidesformel: so wahr mir Gott helfe, ein Tun ausschliesse, das wider das in der Schrift bezeugte Gebot Gottes wäre. Daraufhin wäre auch Barth bereit gewesen, den Beamteneid zu leisten. Aber es war offensichtlich zu spät (S. 158).
Mit der Übersiedlung nach Basel erlosch der Briefverkehr langsam. Er begann erst wieder 1952. Barth hatte aber seinen Freund Bultmann schon im August 1945 in Marburg besucht.

III.

Ein weiterer, theologisch viel bedeutsamerer Zankapfel zeigte sich ebenfalls schon zu Beginn der dreissiger Jahre, als Bultmann die *Existenzialphilosophie Heideggers* vollumfänglich in sein theologisches Denken und Lehren aufnahm. Heidegger war von 1923—28 Ordinarius für Philosophie in Marburg und hatte eine enge Arbeitsgemeinschaft mit Bultmann, der mit Heidegger auch nach dessen Weggang von Marburg freundschaftlich verbunden blieb (S. 31). Barth spricht von einem alten unverschämten Diktat der modernen Philosophie unter dem neuen Heideggerschen Vorzeichen, das Bultmann nicht erkannt und nicht abgewiesen habe (S. 118). Er schreibt am 20. Juni 1931: «Ich könnte nur wiederholen, dass Sie mit Ihrem bewussten Anschluss an Heidegger (nicht weil es Heidegger, aber weil es ein Philosoph ist, der als solcher der Theologie und in der Theologie nichts zu sagen hat) das getan haben, was man als evangelischer Theologe durchaus lassen sollte.» (S. 129). Bultmann repliziert damit, dass die Theologie von der Existenzialphilosophie lerne, wie Existenz zu explizieren sei. Diese Abhängigkeit sei aber keine Vergewaltigung der Theologie. Er verteidigt ganz allgemein, dass in der Suppe aller Theologen auch philosophische Brocken mitschwimmen (S. 186 f.), und macht Barth den leisen Vorwurf, dass er sich nie ernstlich mit der Existenz-Philosophie beschäftigt habe (S. 170).
Barth sieht in der Verwendung der Existenzialphilosophie zur Auslegung des Neuen Testamentes das Messen an einem fremden Kanon, das Anlegen einer Zwangsjacke und meint, auch die siegreichste Ausbreitung jener Philosophie über den ganzen Erdkreis könnte ihm da nicht den geringsten Eindruck machen (S. 197).
In einem Brief vom 29. Mai 1947 an den Landesbischof Wurm sieht es Barth für den Weg Bultmanns als entscheidend an, dass er der philosophischen Ontologie bzw. der Antropologie ein bestimmtes «Vorverständnis» des Menschen entnahm und vermeinte im «existenzialistischen» Schema den adäquaten Kanon zur Auslegung der neutestamentlichen Texte und zum Verständnis ihrer besonderen Sachverhalte gefunden zu haben (S. 287 f.).

IV.

Mit der Aufnahme der Existenzialphilosophie als Hilfe zur existenzialen Interpretation der Bibel, um auf diese Weise angemessen von menschlicher Existenz und von der Existenz des Glaubenden zu sprechen (so Bultmann S. 320), drängte sich Bultmann der weite Komplex der *Entmythologisierung* auf. Bultmann gebrauchte diesen Ausdruck erstmals im Jahre 1941 (S. 320). Von hier an trennen sich die Wege der beiden Briefschreiber noch auffallender.
Die Arbeit von Barth: «Rudolf Bultmann. Ein Versuch ihn zu verstehen.» (1952) endete schliesslich mit der Feststellung, dass die beiden Theologen, trotz ehrlichen Bemühens, einander zu verstehen, einander nicht mehr verstanden. Bultmann versuchte in einer ausführlichen Stellungnahme (S. 169—195) sich verständlich zu machen und die Gründe aufzuzeigen, warum Barth ihn nicht verstehe. Bultmann bemerkt zunächst: «Verstehe ich mich denn selbst? Denn jedenfalls wusste ich, als ich mich auf den Weg der Entmythologisierung machte, noch nicht, wohin der Weg mich führen würde, wenngleich ich seiner Richtung gewiss zu sein glaubte.» (S. 169). Einen Tag vor Weihnachten 1952 antwortet Barth mit einem langen Schreiben in versöhnlichem Ton. Das Nichtverstehen aber blieb. Barth illustrierte diese Feststellung mit einem köstlichen Vergleich aus «Moby Dick» von Melville: ein Walfisch und ein Elefant begegnen sich an irgend einem ozeanischen Gestade in grenzenlosem Erstaunen. Vergeblich, dass der eine seinen Wasserstrahl haushoch emporschickt. Vergeblich, dass der andere bald freundlich, bald drohend mit seinem Rüssel winkt. Es fehlt ihnen an einem gemeinsamen Schlüssel zu dem, was sie sich, ein jeder von seinem Element aus und jeder in seiner Sprache, offenbar noch so gern sagen möchten (S. 169).
Ein Grund des Nichtverstehens könnte schon darin liegen, dass Barth, laut einer Äusserung Bultmanns, sich nicht ernsthaft mit der Existenzialphilosophie befasste und dass Sie (Bultmann) mich (Barth) nicht im Zusammenhang lesen, sondern mich bestenfalls auf mein Verhältnis zu Ihrem besonderen Anliegen abhören (S. 199), Sie arger Mensch lesen bekanntlich meine Dogmatik nicht (S. 203). Mir scheint aber, dass jeder genau verstand, was der andere sagte und meinte, sie konnten es aber einfach nicht billigen.
Barth und Bultmann waren sich darin noch einig, dass jeder Mensch mit einem wie immer geformten Vorverständnis, das nicht zu verwechseln ist mit einem Vorurteil, an das NT herangeht, weil

jeder Mensch in einer konkreten Geschichte steht, an der er selbst teilhat (vgl. S. 188). Barth lehnt es aber scharf ab, dass dieses Vorverständnis einer Philosophie und gar der Existenzialphilosophie entnommen werden muss oder darf, während Bultmann sie vollumfänglich, vielleicht doch zu unkritisch, aufnimmt. Barth meint, man müsse der Selbsterschliessung eines Textes offen entgegensehen und geduldig folgen, statt mit einer Vorentscheidung über das Mass und die Grenzen seiner Verständlichkeit und Unverständlichkeit an ihn heranzutreten (S. 181). Der Ausgangspunkt zum Bibelverständnis ist also bei Barth und Bultmann sehr verschieden. Barth will die Bibel als Wort Gottes, das frei für sich spricht, von Gott und von Christus her als Hörender und Glaubender verstehen, während Bultmann die Bibel als historisches, aber mythologisches Dokument durch die jeweilige konkrete Existenz des Menschen deutet. Für Barth bleibt aber die Frage bestehen: «Ob nicht jede programmatische Begründung der Theologie auf *irgend* eine philosophische Ontologie der Theologie früher oder später, so oder so, notwendig zum Verhängnis werden muss und ob dies nicht auch bei Bultmann tatsächlich geschehen ist.» (S. 288)[3]. Beide wollen die biblischen Aussagen für heute existenzialisieren und aktualisieren. Man könnnte deshalb auch Barth, wie es geschehen ist, einen Existenzialisten nennen, aber sein Existenzialismus verläuft um 180 Grad in anderer Richtung als jener Bultmanns (vgl. S. 199 f.).

Barth sieht in Bultmanns Methode ein konsequentes «*Subjektivieren*», wobei das Textelement, das als erstes ans Licht müsste, verdeckt wird, wobei, wie mir scheint, ein objektiver, vorgegebener Gehalt und Inhalt verloren geht. «Denn eben das war und ist mir bei Ihrer Übersetzung des NT so befremdlich, dass Ihre Sätze allesamt in ein Vakuum hinauszuzeigen scheinen und gerade darin gehaltvoll zu sein behaupten, dass sie über die Existenz des glaubenden ‚Subjektes' hinaus nichts sagen» (S. 198).

Barth hingegen hat seine Lust am *Objektivieren* (S. 200), er sucht nach dem bleibenden, stets gültigen und vorgegebenen, objektiven Gehalt des Gottes Wortes — sonst gäbe es m. E. die Möglichkeit einer Glaubenslehre nicht mehr — er will objektivieren und erst lange nachher subjektivieren, deshalb ist für ihn das ganze Kerygma-Mythos-Problem eine Frage zweiter Ordnung (S. 200). Ihn interessierte mehr und mehr am NT nur dessen «Zentralfigur» als solche, oder eben alles und jedes nur im Lichte und Zeichen dieser Zentralfigur: «Man kann, man sollte nach meiner Meinung die ganze Theologie von ihr aus rückwärts lesen: bis hin zur Anthropologie, zur Ethik und dann auch zu den Methodenfragen» (S. 199 f.). Bultmann hingegen scheint den genau entgegengesetzten Weg zu gehen und sowohl die Bibel als auch die Theologie von der Anthropologie, vom Existenzialismus her zu lesen. Es scheint, dass also nicht die Entmythologisierung der erste Streitpunkt ist, sondern das prinzipiell verschiedene Herantreten an die Bibel: das Subjektivieren und das Objektivieren, was ausgerechnet im Verständnis des zentralen Inhaltes der Bibel, in der *Christusfrage,* nicht nur zu Verschiedenheiten, sondern zu Gegensätzen führen muss.

V.

Die Frage nach dem *historischen Jesus* steht für den Exegeten und Theologen, der nach dem objektiven Inhalt sucht, an erster Stelle, während Bultmann, wie bekannt, von seiner Sicht her, für diese Frage kaum Interesse zeigte. Die neutestamentlichen Autoren haben, so sagt Bultmann (S. 183), indem sie das mythische Weltbild ihrer Zeit teilen, die Christusgeschichte als Göttergeschichte, als Mythos erzählt. Bultmann tut sich etwas darauf zu gute, wahrscheinlich machen zu können, dass der historische Jesus sich nicht für den Messias gehalten hat (S. 65). Dass Bultmanns Position gegenüber dem historischen Jesus überprüft und korrigiert wurde, ist bekannt. Er muss sich von Barth sagen lassen, dass ausgerechnet Bultmannschüler, wie es scheint, samt und sonders wieder nach dem historischen Jesus Ausschau halten (S. 203). Die bekanntesten unter ihnen sind Käsemann und Ebeling. Aus St. Andrews schreibt Barth schon am 14. März 1937 an Bultmann: «Indem ich hier ... errötend in Ihren Spuren wandle, kann ich nicht umhin, Ihrer zu gedenken. Wirklich errötendst — denn Sie haben hier eine furchtbare Wirtschaft hinterlassen durch Ihre Lehre, dass Christus eventuell auch nicht gelebt haben könnte» (S. 166).

Noch bedeutsamer und zentraler als die Frage nach dem historischen Jesus, ist die Frage nach der *Auferstehung Christi.* Hier werden die Gegensätze zwischen den beiden protestantischen Theologen noch tiefer[4].

Bultmann ist der Ansicht, dass es kaum einen wissenschaftlichen Theologen geben wird, der die Geschichte vom *leeren Grab* nicht für eine Legende hält (S. 280). Barth könnte hier zwar auch das Wort «Legende» gebrauchen, wenn er nicht leider gewahr sein müsste, dass Bultmann die Vorstellung hat, dass das, was eine Legende erzählt, sich bestimmt ‚nie und nirgends' begeben habe. Das Wort Bultmanns vom «Mirakel der Auferstehung» deute Barth ebenfalls dahin, dass Bultmann damit das Faktum der Auferstehung eigentlich und endgültig in den Bereich der gläubigen Phantasie verweisen will (S. 291). Mit nachfolgendem Satz verweist Bultmann auch *die Erscheinungen* des Auferstandenen in den Bereich der Mythologie: «Die Aussage, dass die ersten Jünger ‚die Herrlichkeit' des Fleisch gewordenen Wortes' in seiner Auferstehung von den Toten im Raum und in der Zeit geschaut, mit ihren Augen gesehen, mit ihren Ohren gehört, mit ihren Händen bestastet haben' halte ich allerdings für bare Mythologie» (S. 184). Solche und ähnliche «Spitzensätze» Bultmanns erregten die Gemüter auch im protestantischen Raum. Der damalige Vorsitzende der evangelischen Kirche in Deutschland, D. Th. Wurm, wurde um Stellungnahme und Eingreifen gebeten. Bischof Wurm wandte sich in einem Brief vom 20. Mai 1947 ratfragend an Karl Barth. Der Bischof äusserte aber auch selber vorsichtig seine Ansicht: «Ich bin der Meinung, dass die Bultmann'sche Theorie weit über die Bemühung um eine saubere Fassung und Beantwortung des Erkenntnisproblems hinaus zu einer Darstellung gelangt ist, die mit der Negation der Berichte auch die Negation der Tatsache selbst in sich schliesst, nicht für ihn selbst, aber wahrscheinlich für viele seiner Hörer und für die Gemeinde» (S. 284).

Aus dem Antwortbrief Barths an Bischof Wurm sei, der fundamentalen Bedeutung halber, folgender Passus wörtlich aufgeführt: «Im Rahmen des von ihm (Bultmann) der theologischen Exegese und Systematik zu grunde gelegten ‚Vorverständnisses' kann es für neutestamentliche Sätze wie die von der Messianität und Gottessohnschaft, vom Versöhnungstod, von der Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi nur eine Auslegung geben, laut derer sie als vorstellungsmässige, durch die Phantasie des neutestamentlichen Zeitalters bedingte Objektivierung dessen zu verstehen sind, was die dem Menschen durch Jesus Christus vermittelte Begegnung mit Gott für ihn, den Menschen, zu bedeuten hat. Ich lehne mit den Voraussetzungen auch diese Konklusionen Bultmanns ab. Ich sehe in ihnen den Beweis, dass wir durch ihn (bei formal anderer Gestalt der Voraussetzungen) wieder auf Biedermann

[3] Wie mir scheint, könnten diese Überlegungen auch uns zur Vorsicht mahnen, wenn es gilt z. B. die Eucharistie zu deuten unter Zuhilfenahme der Philosophie, sei es nun die aristotelisch-scholastische wie einst, oder wie heute, die Phänomenologie.

[4] Da Bultmann und Barth sehr ernst zu nehmende Theologen sind, dürften die Ansichten Barths unsere Lust am Entmythologisieren und Subjektivieren der Osterbotschaft etwas dämpfen.

oder noch weiter zurückgeworfen würden. Ich stehe nicht an, zu erklären, dass ich sie für ‚häretisch' d. h. für mit dem Bekenntnis der Kirche unvereinbar halten muss. Aber wer die Voraussetzungen Bultmanns (oder ähnliche) mitmacht, wird sich seinen Konklusionen schwerlich entziehen können. Es scheint mir eines von den grossen Verdiensten Bultmanns zu sein, dass er seine Sache so treu und konsequent durchzuführen sich nicht gescheut hat. Wer nicht dort endigen will, wo er endigt, soll bei dem tapferen, gelehrten und scharfsinnigen Mann lernen, wo man als Theologe nicht anfangen soll» (S. 289 f.).

Trotz dieser scharfen Beurteilung, will Barth[5] keine Verketzerung Bultmanns. Die Neutestamentler sollen sich der fachlichen Diskussion mit Bultmann annehmen (S. 295). Barth will auch keine «mechanischen Massnahmen» gegen Bultmann, denn ein geistiger und geistlicher Irrtum, wie er in der Theologie Bultmanns nach Barths Auffassung vorliegt, kann nur in der Freiheit des Geistes — des Heiligen und des menschlichen Geistes! — überwunden werden (S. 296). Barth hält es aber für möglich, dass man den so bedauerlichen Spitzensätzen Bultmanns, falls sie in weiteren Kreisen Verwirrung stiften, ohne alle Erregung eines Pfaffensturmes und ohne Bultmanns Namen zu nennen, mit einem wohlüberlegten: Si quis dixerit ... anathema sit, entgegentrete (S. 295).

Die wirksamste Widerlegung von Bultmanns Spitzensätzen wäre nach Barth, eine wirklich lebendige und glaubende Kirche. Wir brauchen bloss die Botschaft vom leiblich auferstandenen Herrn Jesus Christus ernst zu nehmen, um uns in einem neuen Leben und in einer neuen Welt zu befinden. «Was gilts: wenn Rudolf Bultmann von einer Kirche umgeben wäre, die in ihrer Verkündigung und Ordnung, in ihrer Kirchenpolitik und in ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft in der ganzen Art, wie sie gerade ihre heutigen Probleme durcharbeitet, ihren Glauben an den Auferstandenen auch nur ein wenig in Übung setzte, so würde sie damit nicht nur gegen die ‚Ketzereien' der Bultmann'schen Konklusionen und ihrer Spitzensätze praktisch immun gemacht sein, sondern sie würde damit auch Bultmann selber das einzige Argument entgegenhalten, das ihn vielleicht veranlassen könnte, seine Grundsicht mit ihrer Fesselung des Evangeliums an eine heidnische Ontologie fallen zu lassen und damit zu einem freien Ausleger des frei für sich selbst sprechenden Neuen Testamentes zu werden» (S. 294). Barth sandte seinen Brief an Bischof Wurm auch an Bultmann.

Es ist ergreifend: Barth und Bultmann waren sich, trotz aller heftigen Kontroversen und Gegensätze, nie persönlich feind. Zu seinem 80. Geburtstag erhielt Barth von Bultmann ein Handschreiben mit dem Schlussatz: Von Herzen wünscht Ihnen für das neue Lebensjahr gute Gesundheit und getrosten Mut, Ihr alter Rudolf Bultmann (S. 207).

Bekanntlich hat Karl Barth aus Anlass der Feier zu seinem 80. Geburtstag den Ausspruch getan, wohl an die Adresse der Kirchen und ihrer Theologen: nehmt euch in acht vor den protestantischen Ottavianis und den katholischen Bultmännern. Das war wieder eines der unbestechlichen und freimütigen Worte Karl Barths, das war seine Parrhesia, die ihm manche Feinde, aber weit mehr Freunde schuf. *Thomas Kreider*

[5] Aus Barths Stellungnahme könnte man auch herauslesen, wie und wie nicht man bei den in allernächster Nähe anstehenden Kontroversen (Moralfragen) vorgehen sollte.

Christus ist auferstanden

Ein Lehrdokument der französischen Bischöfe

Am vergangenen 10. März hat der französische Episkopat ein Lehrdokument veröffentlicht, worin die katholischen Oberhirten Frankreichs mit aller Deutlichkeit hervorheben, dass die Auferstehung des Herrn der Mittelpunkt des christlichen Glaubens ist. Bei einer Umfrage, die vor wenigen Monaten in Frankreich durchgeführt worden war, hatten 75 % der Befragten erklärt, dass sie an die Existenz Gottes glauben. Aber nur 40 % glauben an die Auferstehung Christi.

Auf diesem Hintergrund muss die Erklärung der französischen Bischöfe gedeutet werden. Sie will in der heutigen Glaubenskrise den Suchenden eine Hilfe anbieten. Wir bringen den Wortlaut des Lehrdokuments in deutscher Übertragung. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion der Wochenschrift «l'homme nouveau» Nr. 571 vom 2. April 1972, der wir auch die französische Originalfassung entnommen haben. (Red.)

Die Geburt der Kirche war die Frucht der Auferstehung Jesu und des Glaubens der Apostel an den auferstandenen Christus. Ihre Predigt kennt nur dieses Thema (Apg 4,33), und Paulus sagt: «Ist aber Christus nicht auferweckt worden, so ist damit auch unsere Predigt nichtig, und nichtig ist euer Glaube. Dann aber stehen wir auch als falsche Zeugen da, weil wir wider Gott Zeugnis dafür abgelegt haben, er habe Christus auferweckt, während er ihn doch nicht auferweckt hat» (1 Kor 15,14 f.).

Die Feststellung der Auferstehung Jesu ist das Herz des Christentums. Der Glaube und das Leben der Kirche haben durch alle Jahrhunderte den Auferstandenen als Mittelpunkt.

Heute erklären wir mit der Kirche unsern Glauben an Christus, den Sohn Gottes, der aus der Jungfrau Maria geboren ward, den die Apostel gekannt haben, der gekreuzigt und ins Grab gelegt wurde, der wieder auferstanden ist und lebt (vgl. Apg 15,19). Er ist der Herr und der einige Mittler des Heils; er hat die Menschheit in eine neue Form des Daseins geführt, indem er ihren Zustand änderte und ihr das endgültige Leben verleiht, für das Gott all jene bestimmt, die an seinen Sohn Jesus glauben.

Auftrag der Kirche ist es, allen Menschen unermüdlich diese Osterbotschaft zu verkünden. Es ist aber klar, dass sie das in einer Sprache tun muss, die gleichzeitig die Wirklichkeit zum Ausdruck bringt und für die Menschen der jeweiligen Zeit verständlich ist. Die Kirche mahnt daher die Exegeten, eine echte Auslegung des Neuen Testamentes zu bieten, und anderseits die für die Katechese Verantwortlichen vor allem für die Jugend eine Darlegung zu bieten, welche die Bedeutung der Auferstehung für das persönliche Leben zum Ausdruck bringt.

Es ist aber wichtig, dass in dieser zweifachen Arbeit der Hermeneutik und der Katechese der echte Inhalt des Glaubens, den die Kirche verwaltet (1 Tim 6,20), unverbogen bewahrt wird. Im Bewusstsein unserer Verantwortung dem uns anvertrauten Volke gegenüber finden wir es für angezeigt, an einige Punkte zu erinnern, die für den Glauben der Kirche wesentlich sind und von all denen geachtet werden müssen, die auf irgendeiner Stufe der Lehrtätigkeit die Osterbotschaft zu verkünden haben.

Die Auferstehung ist ein Faktum des Glaubens und der Geschichte

Die Auferstehung Christi bildet den Höhepunkt der Heilsgeschichte. In ihr gipfelt das Heilsgeschehen, d. h. die Reihe der Taten, die das Kommen Gottes zum Menschen bekunden, um in ihm die Berufung zu verwirklichen, zu der ihn Gottes Liebe bestimmt.

Die Tatsache der Auferstehung, deren Zeugen nur «die von Gott Auserwählten» (Apg 10,41) waren, hat Spuren hinterlassen, welche die Profangeschichte nicht übersehen kann; ihre Verkündigung bietet jedem Menschen guten Wil-

lens Zeichen, die nur im Glauben ihren vollen Sinn finden. Die Auferstehung kann daher nicht als bloss subjektives Erlebnis betrachtet werden und ebensowenig als blosser Einbruch des lebendigen Christus ins Innenleben der Apostel ...

Insofern die Auferstehung eine göttliche Tat ist, entzieht sie sich jedem Zugriff der Sinneserfahrung. Sie ist ein Geheimnis, in das einzig Gott uns einführen kann. Sie gehört der Glaubenssphäre an, und die Apostel haben sie durch den Glauben erkannt: durch seine Erscheinungen offenbart Christus, der sich ihnen lebendig zeigt, den göttlichen Charakter seiner Auferstehung, um ihren Glauben zu wecken und dessen Struktur zu bestimmen. Auf diesem Glauben der Apostel, den sie bis zum Tode bekannten und von dem zu zeugen nichts sie abhalten konnte, beruht unser Glaube. Unsere Glaubensgewissheit stammt von der unerschütterlichen und unbeirrbaren Sicherheit des Glaubens der Apostel.

Man kann aber nicht behaupten, die Auferstehung Christi entziehe sich der geschichtlichen Erkenntnis vollständig. Diese hat die Aufgabe, die Wirklichkeit der Ereignisse festzustellen, deren Tatsächlichkeit sich einer objektiven Erforschung der menschlichen Geschichte aufdrängt. Die Apostel bezeugen die Umstände, unter denen sich der auferstandene Jesus ihnen kundgab und stellen dadurch ein Ereignis, dessen Heilsbedeutung für die ganze Menschheit der Glaube ihnen offenbarte, in die geschichtliche Reihenfolge: «Er ist am dritten Tage auferstanden.»

«Wenn wir, als wir noch Feinde waren, mit Gott durch den Tod seines Sohnes versöhnt wurden, wieviel mehr werden wir als Versöhnte in seinem Leben gerettet werden» (Röm 5,10).

Die Evangelien bezeugen, dass der begrabene Leib als auferstandener Leib fortdauert

Die Auferstehung Christi bezeugt, dass das Wort Gottes die Menschennatur vollständig angenommen hat, als es Fleisch wurde. Nachdem das Wort diese Natur in ihrer sterblichen Daseinsweise vollständig angenommen hatte, hat es sie durch die Auferstehung verklärt. Denn die Glaubenswahrheit der «Erlösung unseres Leibes» (Röm 8,23) verlangt, dass in erster Linie in Christus «das vergängliche Sein die Unverweslichkeit anziehe und das sterbliche Sein die Unsterblichkeit» (1 Kor 15,54).

Das bezeugen alle, die Paulus aufzählt: «Ich habe euch überliefert, was ich auch überkommen habe, nämlich: Christus ist für unsere Sünden gestorben nach der Schrift, er ist begraben worden und am dritten Tage auferweckt worden nach der Schrift, und er ist dem Kephas erschienen, dann den Zwölfen. Danach ist er mehr als fünfhundert Brüdern auf einmal erschienen... Sodann ist er dem Jakobus erschienen und darauf allen Aposteln. Zuletzt aber von allen ist er auch mir erschienen, gleichsam der Fehlgeburt» (1 Kor 15,3—8).

Die Lehre des Paulus ist ebenso ausdrücklich wie die der Evangelien. Der gleiche Leib, den das Wort Gottes durch die Kraft des Geistes aus der Jungfrau Maria angenommen hatte, wurde gekreuzigt und ins Grab gelegt, aber durch die Macht des Geistes auch verklärt.

Diese Feststellung ist für all die, welche der Macht Gottes und der Freiheit seiner Liebe Schranken setzen wollen, von jeher ein Ärgernis gewesen. Die Überlieferung der Kirche hat die Erklärungen und Darstellungen der Auferstehung, welche dazu neigten, die Wahrheit des lebendigen Christus und seine Einheit, den wahren Gott und den echten Menschen in Gefahr zu bringen, immer zurückgewiesen. Die Texte des Evangeliums wollen mit ihrer Darstellung der Aufeinanderfolge der Bestattung und der Auferstehung, mit ihrer Feststellung des leeren Grabes, mit der Sinnenfälligkeit der Erscheinungen die Fortdauer des begrabenen Leibes in dem zur Herrlichkeit Gottes des Vaters (Phil 2,11) auferweckten Leib bezeugen.

Die Auferstehung ist der Mittelpunkt des christlichen Glaubens

Die Auferstehung Jesu, das Herzstück des christlichen Glaubens, steht in einer notwendigen Beziehung zu andern Taten Gottes, die uns durch die Predigt der Apostel bezeugt werden: zur jungfräulichen Geburt, die ein Eingreifen Gottes in die Geschichte der Menschen in sich schliesst und die Tat des Heiligen Geistes in den Rahmen der Aufeinanderfolge der Menschengeschlechter einfügt; zur Erhebung zur Rechten des Vaters, welche die verherrlichte Menschheit Jesu über jedes andere Geschöpf stellt und den Auferstandenen zum Haupte des mystischen Leibes macht. Diese Thronerhebung Jesu in der Herrlichkeit, die durch seine Himmelfahrt erfolgt, vollendet das Geheimnis der Auferstehung Christi: «Christus ist in den Himmel eingegangen, um nun vor Gottes Angesicht für uns einzutreten» (Hebr 9,24).

So gibt die Auferstehung die Herrschermacht Christi kund, den «jede Zunge bekennt und vor dem sich jedes Knie beugt im Himmel, auf der Erde und unter der Erde» (Phil 2,9 f.). Und uns, die wir glauben, dass der Vater seinen Sohn auferweckt hat, damit er auf immer bei ihm lebe, gibt die Auferstehung die Zusicherung, dass auch wir an ihr teilhaben. Schon jetzt besitzen wir durch die Taufe die Gewissheit, «dass wir von der Sünde frei sind und zum ewigen Leben gelangen» (Röm 6,23), wenn wir getreu sind, und dass er, der den Tod besiegt hat, uns durch unsern Tod in das Himmelreich führen wird; wir haben die feste Hoffnung, «immer beim Herrn zu sein» (1 Thess 4,17). Und endlich bringt die Auferstehung Christi dem Universum die Vollendung, die es voller Ungeduld erwartet. «Denn die Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes ...; auch sie hat die Hoffnung, von der Verderbnis befreit zu werden und in die Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes heimzukehren» (Röm 8,19—21).

Christus, «in dem alles Bestand hat» (Kol 1,17), wird die ganze Schöpfung an der Herrlichkeit seines verherrlichten Leibes teilnehmen lassen; «in einem neuen Himmel und auf einer neuen Erde» (Apk 21,1) wird sich die Königsherrschaft des geopferten Lammes endlos ausbreiten, und die ungezählten Scharen all derer, die mit ihm auferstanden sind, werden es verherrlichen und ohne Ende den Hymnus der Kinder Gottes singen.

(Für die SKZ aus dem Französischen übertragen von H. P.)

«Verantwortung für den Frieden»

Über dieses Thema führte die Theologische Fakultät Luzern im Wintersemester 1971/72 ein ethisch/moraltheologisches Seminar durch. Es stand unter der Leitung der Professoren Friedrich Beutter und Franz Furger. An der Gruppenarbeit dieses Seminars nahmen 18 Studenten teil, die in 15 Doppelstunden jeweils ein Thema schriftlich vorlegten. In der ersten Sitzung wurden diese Themen in einem «Brainstorming» festgelegt. Die parallel laufende öffentliche *Ringvorlesung* «Christliche Verantwortung für den Frieden» wurde von den Seminarteilnehmern als zusätzliche Information besucht. Sie behandelte unter sozial- und individualethischem wie unter geschichtlichem, pädagogischem und verhaltenspsychologischem Gesichtspunkt dasselbe Thema. Aus dieser Vorlesung

wurde der Vortrag von Botschafter A. R. Ganz, dem Verantwortlichen für die Projektstudie eines schweizerischen Friedensinstitutes, in einer eigenen Sitzung eingehend besprochen.
Die Gruppenarbeit setzte sich zum *Ziel,* über die Problematik der Friedensforschung und -arbeit auf breiter Basis zu informieren und für den Einsatz in den heutigen Friedensbemühungen gerade auch von seiten der Christen zu sensibilisieren. Bei der Fülle des Materials wurden folgende *Schwerpunkte* besonders herausgegriffen:

Begriffliche und geschichtliche Klärung

Als Erstes erschien es als notwendig, eine Klärung des Friedensverständnisses anzustreben. Aus der abendländischen Tradition erscheint Friede zunächst als negative Umschreibung (Nicht-Krieg), eine Bedeutung, die heute noch manches Friedensverständnis mitbestimmt. Positive Ansätze (Pax Romana, zwischenmenschliches Einvernehmen in der Stoa) wurden im christlichen Denken zu entfalten versucht (Augustinus: tranquillitas ordinis) und in der Neuzeit zu einem welthaften Friedensverständnis weitergeführt (Leibnitz, Kant).
Als besonders tragfähig für ein positives Friedensverständnis erwiesen sich die biblischen Schriften. Das atl. «shalom» will das Ganz- und Heilsein des Menschen in der menschlichen Gemeinschaft und mit Gott zum Ausdruck bringen. Obwohl das Gesetz und seine Weisung zu shalom führt, bleibt dieser endzeitliche Gabe. Die Friedensbotschaft in Jesu Wort und Leben (Umgang mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen seiner Zeit, besonders den benachteiligten) wurde in der Ringvorlesung von Prof. Dr. E. Ruckstuhl behandelt und so in die Gruppenarbeit eingebracht.
Als unerlässliche Voraussetzung für die Behandlung der Friedensproblematik zeigte sich die umsichtige Klärung des Phänomens menschlicher Aggressionen, insbesondere in der heutigen Industriegesellschaft: Trotz ihrer möglicherweise schöpferischen Auswirkungen bedürfen Aggressionen einer bewussten Auseinandersetzung mit den menschlichen Triebstrukturen und entsprechender ordnender Kanalisation. Gesellschaftliche Entfremdungsphänomene, besonders in der technisierten Industriewelt, müssen daher auch strukturkritisch reflektiert werden.

Friedensforschung und Friedensmodelle

Die Friedensforschung als eine interdisziplinäre Aufgabe (Verhaltenslehre und Sozialpsychologie, Wirtschafts- und Politikwissenschaft, Theologie, Pädagogik usw.) arbeitet heute vor allem in den Bereichen von Politik (Krisenmanagement, Diplomatie, Völkerrecht, internationale Organisationen), Strategie der Gewalt und Abrüstung sowie auf den Gebieten von Entwicklungshilfe und Friedenserziehung. Die letztgenannten Aufgaben stehen besonders deutlich im Dienst des Aufbaues einer friedlichen Welt. Sie werden an verschiedenen ausländischen Instituten direkt wahrgenommen, während sie in der Schweiz sich noch auf eher sporadische Einzelinitiativen stützen müssen.

Als konkrete Modelle von Konfliktausgleich wurden die schweizerische Neutralitätspolitik und speziell die Jurafrage als Minderheitenproblem aufgeworfen. Neben der schweizerischen Flüchtlings- und Gastarbeiterpolitik wurde vor allem die Neutralität als Mittel zur Friedenssicherung untersucht und nach grösserem Engagement der Schweiz in internationalen Organisationen (z. B. der UNO) gefragt.

Ein geschichtlicher und soziologischer Überblick über das Juraproblem zeigte die Komplexität von Faktoren, welche eine Konfliktsituation bezüglich einer Minderheit verursachen, und die Schwierigkeit angemessener Lösungsversuche.

Einige Grundprobleme der Friedensarbeit

Als vordringliches Problem stellte sich dasjenige der bewaffneten Verteidigung. Ohne dass deren mögliche Berechtigung als kollektive Notwehr ausdiskutiert werden konnte, stand doch fest: Ein «Gleichgewicht des Schreckens» vermag zwar u. U. Frieden als Nicht-Krieg zu sichern, bringt aber die Gefahr von politischer Erpressung und von Verselbständigung des militärischen Machtpotentials mit sich. Diese Gefahr ist so gross, dass eine internationale und kontrollierte Abrüstung zu einem vordringlichen Postulat der Friedenssicherung wird.

Unter den Stichworten «Industrie, Rüstung, Waffenhandel» stand nach den Informationen über das Ausmass von Rüstungsindustrie und Waffenhandel die Frage zur Diskussion, ob eine Volkswirtschaft auf Rüstungsindustrien angewiesen sei. Da diese Frage wirtschaftstheoretisch verneint werden kann, erweist sich das Problem der Waffenproduktion als abhängig von politischen Entscheidungen und von der allerdings noch nicht genügend entwickelten Friedensmentalität der Staaten.

Folgerichtig mussten die Massenmedien einschliesslich der Instrumentarien der politischen Propaganda in bezug auf die Bildung einer Friedensmentalität untersucht werden. Vor allem am Beispiel des Fernsehens wurden negative Funktionen (Brutalisierung durch Kriminalfilme, Westernstories usw.) aufgezeigt. Die Diskussion wies auch auf positive Sendungen hin (Podiumsdiskussionen, Zeitberichte usw.), die allerdings — offenbar aus Publikumsgefälligkeit — oft zu ungünstigen Zeiten ausgestrahlt werden.
Weiter wurde gefragt, inwiefern religiöse und gesellschaftliche Sondergruppen als Bewegung friedensfördernd wirksam werden können. Neben der religiösen Bewegung der Jesus-people standen als gesellschaftliche Gruppen Hippies, Neue Linke und Pazifisten in Diskussion. Obwohl diesen Gruppen Friede als gesellschaftliches Ideal vorschwebt, erscheint ihr Beitrag zum Frieden in manchem fragwürdig: Die Hippies scheinen aus der konkreten Gesellschaft auszusteigen, während die Neue Linke für deren totale Umgestaltung Mittel friedensstörender Gewalt nicht ausschliesst. Trotz seinem beachtlichen Einfluss auf die Bewusstseinsbildung erweist sich der Pazifismus als ungenügend für eine realistische Friedenspolitik. Ähnliches scheint für die Jesus-people zuzutreffen, die zwar sehr dialogbereit sind, deren Einfluss auf die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen sich aber erst noch erweisen muss.
So ergab sich die Notwendigkeit, die Strukturen des Weltfriedens genau zu umschreiben und nach umfassenden Strategien (völkerrechtliches Gewaltanwendungsverbot, internationaler Gerichtshof, Sicherheitsrat der UNO usw.) und Theorien der Friedenssicherung zu fragen.
Für die Rolle der christlichen Kirchen im Bemühen um Frieden in dieser Welt ergaben sich folgende Gesichtspunkte: Die volle Friedensbotschaft des Evangeliums ist von der Kirche zu verkünden als Zuspruch und Anspruch Gottes. Ohne das konkrete Zeugnis einzelner Christen, besonders in öffentlichen Entscheidungspositionen, und kleiner Gruppen (Gemeinden) ist jedoch Friedensappellen der Kirchenleitungen wenig Erfolg beschieden.
Als letztes Grundproblem wurde die heutige Bevölkerungsexplosion und ihre mögliche Friedensgefährdung aufgegriffen. Obwohl die pessimistischen Prognosen eines Malthus von neueren Forschungsergebnissen in Frage gestellt werden, erfordert dieses Problem, soll es nicht weltweite Aggressionen potenzieren, den Einsatz aller Mittel hinsichtlich Nahrungssicherung, Umweltschutz, Bevölkerungsplanung usw.
Zusammenfassend ist kein leicht greifbares Ergebnis vorzulegen. Die Friedensproblematik erweist sich als eine alle Schichten des einzelnen Menschen durch-

ziehende wie auch alle Bereiche der Gesellschaft angehende Aufgabe. Es erscheint heute als notwendig, das gesamte gesellschaftliche Leben auf Frieden hin durchzustrukturieren. Friede als eine sozialethische Grundnorm (vgl. Ringvorlesung von Prof. Dr. F. Beutter) ist heute allen Menschen, in besonderer Weise den Christen, aufgetragen. Für Christentum und Kirche besteht eine grosse Chance, den Weg des Friedens in der heutigen Menschheit umfassend bahnen zu helfen. Die Christen sehen den Frieden unter den Menschen und Völkern im Zusammenhang mit dem Glauben an den Gott des Friedens und an das Evangelium des Friedens.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist konsequente Friedenserziehung eine der christlichen Hauptaufgaben (vgl. Ringvorlesung von Prof. Dr. A. Gügler und von Prof. Dr. F. Furger), in der differenzierte Sachkenntnis die Grundlage für eine tragfähige Verhaltensmotivation auf Frieden hin darstellt.

Friedrich Beutter/Franz Furger

Neubau des Seminars in Luzern feierlich eingeweiht

Hätte sich wohl ein sinnvollerer Tag finden lassen, um das neuerstellte diözesane Seminar in Luzern einzuweihen als der vergangene Sonntag, 23. April 1972? In allen Gotteshäusern des katholischen Erdenrundes beging man den Tag der geistlichen Berufe. Schon lange zuvor hatte man sich auf den feierlichen Schlussakt vorbereitet, der das grosse Werk krönen sollte, an dem seit über zwei Jahrzehnten geplant und gearbeitet worden war.

I.

Der kirchlichen Weihe ging eine Pressekonferenz voraus. Sie wurde von Subregens Dr. Paul Zemp geleitet. Ein Team berufener Fachleute stand bereit, um über Sinn und Zweck des Neubaus Auskunft zu geben. Auch Bischof Anton Hänggi hatte sich zu dieser Aussprache eingefunden. Wieder einmal mehr wurde man sich bewusst, welch grosse Wandlung gerade die Frage der Priesterbildung seit dem Zweiten Vatikanum durchgemacht hat. Das kommt auch in der äussern Anlage des Gebäudekomplexes in Luzern zum Ausdruck.

Über die äussere Konzeption des Neubaus orientierte der leitende Architekt Walter Rüssli. Der heutige Seminarbau beruht auf dem Gruppensystem. Eine Gruppe von sechs Studenten bildet im allgemeinen eine Wohneinheit. In jeder Wohneinheit befindet sich neben den notwendigen Zweckräumen auch ein eigener Gemeinschaftsraum. Der Neubau zählt 15 Wohneinheiten, d. h. insgesamt 90 Zimmer. Der ganze Bau enthält 120 Betten. Der ganze Gebäudekomplex zeichnet sich durch eine grosszügige und zweckmässige Planung aus. Die geräumige Bibliothek mit dem Arbeitsraum befindet sich an bevorzugter Stelle des Hauses, in der Mitte des Seminars. Sie ist nicht mehr im Dachraum untergebracht wie in dem unter Bischof Stammler vor 50 Jahren aufgeführten Trakt. Dazu kommen Konferenzsäle, ein grosser Essaal, Küche und andere Zweckräume. Die Turnhalle lässt sich in einen grossen Vortragssaal umwandeln.

Die effektiven Baukosten belaufen sich, wie Architekt Rüssli weiter bekanntgab, auf 8,2 Millionen Franken. Diese Summe ist nicht übersetzt, wenn man die heutigen hohen Baupreise damit vergleicht. Trotz der Teuerung konnte der Neubau des Seminars mit der verhältnismässig kleinen Kostenüberschreitung von rund 150 000 Franken abgeschlossen werden. In umsichtiger Weise hatte vor allem der langjährige Bistumsverwalter, Prälat Bannwart, die in den letzten Jahrzehnten gesammelten Gelder zusammengetragen, so dass die Bauschulden heute nicht mehr als 700 000 Franken betragen. Der Name des früheren Finanzministers des Bistums Basel wurde denn auch bei der Feier mit besonderem Dank erwähnt.

Zur Frage der innern Konzeption des neuen Seminars äusserte sich Regens Moosbrugger. Der heutige Neubau ist nicht bloss die Fortsetzung des Priesterseminars, wie es noch vor einem Jahrzehnt war, führte er aus. Heute wohnen darin auch Studenten, die sich nicht auf das Priestertum, wohl aber auf den kirchlichen Dienst im Bistum vorbereiten. Ferner soll das Seminar den Priestern und allen, die im Dienste der Kirche stehen, als Stätte der Weiterbildung und der Begegnung dienen. Der mehrfache Zweck, dem der Neubau dienen soll, stellt den leitenden Organen keine leichten Aufgaben, die erst noch gelöst werden müssen.

II.

Unterdessen hatte sich im Brunnenhof, der zwischen den beiden Flügeln des Gebäudes liegt, eine stattliche Festgemeinde eingefunden. Unter den Vertretern der kantonalen und städtischen Behörden bemerkte man den Schultheiss des Standes Luzern, Regierungsrat Dr. Felix Wili, und Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut. In der Schar der geistlichen Ehrengäste befanden sich Dompropst Eggenschwiler und Stiftspropst Beck. Das bischöfliche Ordinariat in Solothurn war vertreten durch die beiden Generalvikare Rudolf von Rohr und Candolfi sowie die Bischofsvikare Wüst und Dommann. Auch die Regenten der Seminare in Chur, St. Gallen und Freiburg (Salesianum) seien hier neben den Delegierten des Basler Domkapitels, dem Stiftungsrat St. Beat sowie den Professoren und Studenten der Luzerner Theologischen Fakultät eigens erwähnt.

Regens Moosbrugger richtete zum Beginn der kirchlichen Feier ein kurzes Grusswort an die ganze Gemeinschaft. Bischof Hänggi leitete den liturgischen Akt ein, indem er dem Vorsteher des Seminars die Heilige Schrift überreichte, damit er sie beim Einzug in die Kapelle vorantrage. So hatte einst in früheren Jahrhunderten an Stelle des Kreuzes ein Evangeliar die Prozession angeführt, bemerkte der Oberhirte als Fachmann der Liturgiegeschichte.

Die geräumige Kapelle war für diesen festlichen Anlass der Einweihung nicht gross genug, um allen Teilnehmern Sitzplätze zu bieten. Doch jeder wusste sich in besonderer Weise in diese Eucharistiefeier hineingenommen, die der Oberhirte vor dem Altartisch begann. Mit Bischof Hänggi konzelebrierten Rektor Furger, Regens Moosbrugger, Generalvikar Candolfi, Stadtpfarrer Zürcher und Bischofssekretär Hofer. Der Chor Ingenbohl-Immensee sang unter der Leitung von P. Walter Wiesli SMB geistliche Gesänge moderner Komponisten Deutschlands (Janssens und Rolf Schweizer). Dabei hatte das Volk bei jedem Lied die Möglichkeit mitzusingen. Der Instrumentalpart wurde durch eine Bläsergruppe des Gymnasiums Immensee ausgeführt, die schon seit Jahren einen modernen Kirchenstil auszuführen versuchen.

Die Homilie des Bischofs war auf den Gedanken des Friedens abgestimmt. Das Haus, das geweiht wird, soll ein Haus des Friedens sein. Von diesem Haus soll der Friede auch in die Kirche unserer Heimat hinausgetragen werden. Es fehlte in dieser Ansprache keineswegs der Gedanke der Hoffnung und des Vertrauens auf Gottes Walten in der Kirche. «Würden wir nicht an das Morgen der Kirche glauben, dann hätten wir

dieses Haus nicht gebaut», bekräftigte der Oberhirte.
An die Homilie schloss sich die Weihe der Kapelle und des Altars an. Unter den Gebeten der Kirche salbte der Bischof den schlichten Holzaltar. Die Fürbitten wurden von Studenten vorgetragen, für die das neue Seminar vor allem bestimmt ist. Der Chor wiederholte ihre Bitte: «Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens.» Nach der Kommunion des Oberhirten und der konzelebrierenden Priester wurde die eucharistische Speise den Vielen ausgeteilt, die am Mahle des Herrn teilnahmen. So beeindruckte diese Eucharistiefeier gerade durch ihre Schlichtheit und Einfachheit.

III.

Noch einmal stellte sich die Festgemeinde im Halbkreis des Brunnenhofes auf. Hier spielte sich der Schlussakt der Einweihungsfeier ab. Es war mehr als eine symbolische Geste, als zuerst das bekannte Dekret des Konzils von Trient verlesen wurde, das die Errichtung der Seminare vorschrieb. Mag auch die Sprache der Konzilsväter des 16. Jahrhunderts den modernen Ohren fremd klingen, so gehört doch dieses Dekret zu den grundlegenden Erlassen, die die Kirche im Laufe ihrer Geschichte herausgegeben hat. Dadurch wurde eine Priesterreform eingeleitet, die sich bis in unsere Tage auswirkt.
Im Namen der Baukommission übergab deren Präsident, Kantonsbaumeister Beat von Segesser, in gewählten Worten den Neubau offiziell dem Bischof. Als Geschenk überreichte er ihm ein Tragfässchen, worin früher der Landammann den stärkenden Imbisstropfen aufs Feld und in den Weinberg mitzunehmen pflegte. Architekt Rüssli hob in seiner Ansprache vor allem den Zweck des Neubaus hervor und übergab das Haus dem Regens des Seminars. Regens Moosbrugger gab den Dank an die vielen Arbeiter weiter, die ihren Teil zum Gelingen des Baus beigetragen hatten. In ehrenden Worten gedachte er auch seines Vorgängers, Prälat Emil Specker, dem ein wesentliches Verdienst an der Ausführung des Ganzen zukommt.
Ein einfaches Mittagessen vereinigte nachher die grosse Festgemeinde zu einer Agape. Auch darüber lag ein warmer, freudiger Ton, zu dem nicht zuletzt die Studenten durch ihre Darbietungen ihren Teil beitrugen. So klang die ganze Feier wie ein grosses Familienfest aus.
Das Bistum Basel besitzt nun ein diözesanes Seminar, dessen Neubau der hohen Aufgaben würdig ist, denen er dienen soll. Möge nun Gottes Beistand auf dem grossen Werk ruhen, auf das viele Hoffnungen von Klerus und Volk gesetzt sind.

Johann Baptist Villiger

Die «Schweizer Schulbibel»

Auf Ostern ist die in Nr. 8/1972 der SKZ angezeigte «Schweizer Schulbibel [1] und das zugehörige Lehrbuch [2] erschienen. Wir möchten in einer ersten Besprechung das Werk *allgemein vorstellen* und eine *Beurteilung aus katechetischer Sicht* versuchen. Die sprachliche Gestalt und die exegetisch-theologischen Fragen sollen in zwei weiteren Beiträgen noch speziell gewürdigt werden.
Vorweg dürfen wir den beiden Hauptinitianten und unermüdlichen Moderatoren des Werkes, Hans Eggenberger, Leiter des Katechetischen Institutes der Evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich, und Walter Spahn, Pfarrer in Ossingen (ZH), zum erfreulichen Gelingen ihrer Bemühungen herzlich gratulieren.

Hervorragende Gestaltung

Die «Schweizer Schülerbibel» wurde von René Villiger sehr ansprechend gestaltet; ihre Herkunft aus einem erfahrenen Schulbuchverlag ist unverkennbar [3]. Der abwaschbare dunkelrote Einband ist von überzeugender graphischer Klarheit: einfache symbolische Darstellung, die ich als «durchbrechendes Licht» interpretiere, dazu vorn (ganz oben) und am Buchrücken in grossen weissen Lettern «Schweizer Schulbibel». Die Abmessungen des Buches betragen ca. 16 x 23,5 cm. Das Schulbuch ist etwas weniger dick als unsere «Jugendbibel» und findet somit in den Schulmappen bequem Platz.

Das Papier ist hochweiss und von nicht zu dünner Qualität. Die Bibeltexte sind in angenehm grossen Typen gesetzt; Zusammenfassungen biblischer Texte, Einleitungen und Sachlesestücke sind auf den ersten Blick als solche erkennbar durch die kleinere Schrift (etwa wie bei den Bibeltexten in der «Jugendbibel») und den Zweispaltendruck. Der Bibeltext wird ferner aufgelockert durch 32 ganzseitige Farbfotos (nie vier nacheinander wie in der «Jugendbibel»), 9 ebenfalls ganzseitige Karten sowie 43 kleinere und grössere Zeichnungen von René Villiger. Den Abschluss bilden: ein Verzeichnis der biblischen Bücher, eine Zeittafel (2 Seiten) und Wort- und Sacherklärungen (5 Seiten). Im Inhaltsverzeichnis werden die biblischen Texte mit genauer Quellenangabe aufgeführt, ein Verzeichnis der Sachlesestücke und der Karten sowie der Bildernachweis gegeben.

Reiche Textauswahl

Die Auswahl der Texte aus dem AT und NT ist so reich, dass im 4. bis 6. Schuljahr bestimmt nicht alle behandelt werden können (und sollen). Es wäre kaum sinnvoll, fehlende Perikopen aufzuzählen, da ja heute jeder die Möglichkeit hat, selber einzelne Texte zu vervielfältigen. Wer nicht einfach das «Schulbuch behandelt», sondern seinen Unterricht plant und selbständig gestaltet, wird das gewiss hin und wieder tun! Wie reich die getroffene Auswahl ist, vermag folgendes zu zeigen: von den Sonn- und Festtagsevangelien der neuen Leseordnung findet man vom Lesejahr A 19 Perikopen, vom Lesejahr B 22 und vom Lesejahr C 24 Perikopen in der SB.
In katechetischer Hinsicht ist besonders wertvoll, dass die Erzählzusammenhänge aus AT und NT sehr gut vertreten sind. Die SB enthält den grössten Teil der von Albert Höfer [4] für das 5. und 6. Schuljahr vorgeschlagenen erzählenden Texte. Zur Textauswahl entnehmen wir dem LB folgende Hinweise: «Es wurde versucht, die Texte — vor allem bei der Auswahl aus dem AT und aus der Apostelgeschichte — um einzelne biblische Gestalten zu gruppieren. So werden den Kindern exemplarisch eine Art von Existenzmodellen vermittelt, an denen erfahrbar wird, was z. B. Glauben, Dankbarkeit gegenüber Gott, Vertrauen, Angst und Mut, Hoffnung, Nächstenliebe heissen und bedeuten könnte . . . Zunächst wird auffallen, was alles in dieser Schulbibel weggelassen wurde: Die Urgeschichte fehlt, weil eine ausführliche Behandlung dieser Textgruppe in die Ober-

Fortsetzung Seite 255

[1] *Schweizer Schulbibel* für die Mittelstufe der Volksschule (= 4.—6. Schuljahr), entstanden in evangelisch-katholischer Zusammenarbeit, herausgegeben von Willy Brüschweiler, Hans Eggenberger und Walter Spahn, in Verbindung mit Fachleuten beider Konfessionen; Zürich (Benziger-Verlag / Theologischer Verlag) 1972, 304 Seiten, 32 ganzseitige Farbfotos, 43 Zeichnungen, 9 ganzseitige Karten, gebunden, Fr. 9.80. Im Folgenden abgekürzt *SB*.

[2] *Schweizer Schulbibel. Lehrbuch*, herausgegeben von Hans Eggenberger und Walter Spahn, unter Mitarbeit von (24 namentlich aufgeführten) Theologen, Lehrern u.a.; Zürich (Benziger-Verlag / Theologischer Verlag) 1972, zwei Teile (AT und NT) in einem Band, 432 Seiten, Ringbuch, Fr. 36.—. Im Folgenden abgekürzt *LB*.

[3] Gesamtherstellung: Graphischer Betrieb Benziger, Einsiedeln.

[4] Albert Höfer, Biblische Katechese. Handbuch für die fünfte und sechste Schulstufe, Salzburg (Otto Müller Verlag) [2] 1970.

Synode 72

F 3/I

Fragebogen der Sachkommission «Planung der Seelsorge in der Schweiz»

Die Mitverantwortung in der Kirche und die besonderen kirchlichen Dienste

Einleitung

Die Sachkommission 3 zur Vorbereitung der Synode 72, die sich mit der «Seelsorgeplanung in der Schweiz» befasst, erachtet für ihren Arbeitsbereich folgende Themen als besonders wichtig:

Die Mitverantwortung aller in der Kirche
Die Vielfalt der kirchlichen Dienste
Die Berufung zum kirchlichen Dienst
Die Strukturen der Mitverantwortung aller.

Zu diesen Themen stellen wir folgende Fragen zur Diskussion in der Öffentlichkeit und hoffen, dass viele Gesprächsgruppen und auch Einzelpersonen ihre Meinung äussern zu den sie besonders interessierenden Punkten. Die Kommission ist für Eingaben der Öfentlichkeit dankbar und erwartet Stellungnahmen, Anregungen und Vorschläge bis Mitte Dezember 1972. Alle Kritiken, Anregungen und Vorschläge sind erbeten an das Sekretariat der Synode 72 des zuständigen Ordinariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn;
Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;
Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen;
Bistum Genf, Lausanne und Freiburg: Case postal, 1701 Fribourg;
Bistum Sitten: 1950 Sitten.

I. Zur Mitverantwortung aller in der Kirche

Als Getaufte und Gefirmte haben alle Glieder der Kirche an deren Sendung teil.

1. Gewiss fühlen sich nicht alle in der Kirche wirklich verantwortlich und nicht alle zeigen jene Initiative, die dieser Verantwortung entsprechen würde.

a) Sind Sie selber, die das lesen, aktiv in der Kirche? Auf welche Weise?
Ist Ihre aktive Teilnahme auch fruchtbar? «Nützt» sie etwas?
Was denken Sie über Leute Ihres Bekanntenkreises, die sich aktiv in der Kirche engagieren? Ist deren Engagement sinnvoll?

b) Wenn Sie von «Kirche» reden, an was denken Sie? An die Institution? An die Amtsträger (den Pfarrer, den Bischof, den Papst)? Denken Sie auch an sich selbst, wenn Sie Glied dieser Kirche sind? Wie weit können Sie sich mit der Kirche identifizieren?
Wenn Sie mit den kirchlichen Autoritäten nicht einig gehen, wie reagieren Sie?
Wie sollten wir als Mitverantwortliche reagieren?

c) Es gibt Katholiken, die voll guten Willens sind und ihre Arbeit im Dienste der Mitmenschen leisten, die zwar an Gott glauben und zu ihm beten, aber mit der Kirche in keiner Verbindung stehen.
Warum machen sie in der Kirche nicht mit?
Wie können wir ihre Mitverantwortung und Mitarbeit erreichen?
Wie ist das Bewusstsein von uns allen zu fördern, dass Berufsarbeit, Dienst in Familie, Gesellschaft und Staat Erfüllung der kirchlichen Sendung bedeutet?

d) Es gibt immer mehr Spontangruppen innerhalb und ausserhalb der offiziellen Kirche, die in der Nachfolge Christi zu leben versuchen. Sie haben oft extreme Ansichten traditioneller und progressiver Art.
Wie kommen wir zu grösserer Toleranz ihnen gegenüber?
Wie bemühen wir uns um Kontakt mit ihnen?
Wie können wir ihre echten Anliegen aufnehmen und verwirklichen?
Wo sind die Grenzen solcher Toleranz und solchen Kontakts?

2. Wir meinen, dass alle Glieder der Kirche verantwortlich sind für deren Sendung, aber in verschiedenen Diensten innerhalb oder ausserhalb kirchlicher Organisation.
Ist das richtig?
Wenn ja, wie ist das Bewusstsein solcher Verantwortung zu fördern? Was kann das Verantwortungsbewusstsein hemmen?
Welche Voraussetzungen sind zu schaffen, dass dieses Verantwortungsbewusstsein wächst?
Wie verhelfen wir jenen, die immer noch jede Initiative «von oben» erwarten, zu gesunder eigener Initiative?
Was sollte in den Pfarreien, in der Diözese in dieser Hinsicht geschehen?
Wie sollten sich Priester und Bischöfe (die Bischofskonferenz) verhalten? Was sollten sie unternehmen?
Wie sollten sich die Laien verhalten? Was sollten sie unternehmen?

3. Die Mitverantwortung aller in der Kirche betrifft deren wesentliche Sendung, die also alles Engagement und alle Seelsorgsplanung bestimmen muss.
Welches ist diese eigentliche Aufgabe der Kirche? Was erwarten Sie im besonderen von der Kirche in der heutigen Zeit?
Wie können wir erreichen, dass es im Leben der Kirche nicht einfach um die Erhaltung der Kirche und ihrer Organisation geht, sondern um die Erfüllung ihrer Sendung in der heutigen Zeit?

II. Die verschiedenen Dienste in der Kirche

Es gibt in der Kirche verschiedene, organisierte und nicht organisierte Dienste. Im Laufe der Zeit konzentrierten sich die kirchlich organisierten Dienste fast ausnahmslos auf das Priestertum.

1. Schon heute erfüllen aber viele Laien spezifisch kirchliche Dienste, z. B. im Gottesdienst, in der Katechese, in der religiösen Erwachsenenbildung usw.
Sind sie nur Ersatzleute beim heutigen Priestermangel?
Wie könnnen sie integriert werden in die Gemeinschaft der Seelsorger? Welches ist hier ihr Platz?
Können sie auch Führungsfunktionen übernehmen?
Gibt es neue Formen kirchlicher Dienste, die durch Laien erfüllt werden sollten?
Eine spezielle Stellung nehmen hier die sogenannten Laientheologen ein, also jene, die sich ausgebildet haben zum kirchlichen Dienst, aber aus verschiedenen Gründen sich nicht zu Priestern weihen lassen wollen.

Welche Funktionen sollen sie ausüben?
Welche Voraussetzungen sind zu verlangen, wenn sie einen beruflichen kirchlichen Dienst leisten wollen?
Wie sollen sie in die bestehenden Strukturen des kirchlichen Dienstes integriert werden?
Welche Führungsfunktionen sollen sie übernehmen?

2. Es sind und werden immer die sakramental geweihten Priester sein, die ihren ganz besonderen Dienst in der Kirche haben.
Was erwarten Sie vom Priester?
Welche Funktionen hat er? Welche Funktionen hat er nicht?
Welche Dienste sind ihm allein vorbehalten?
Kann er — oder sollte er sogar — auch einen sogenannten profanen Beruf ausüben? Wenn ja, welchen?
Darf oder sollte er sich auch gesellschaftlich und politisch engagieren? Wenn ja, wie?
Wäre es denkbar, Priester zum vorneherein nur für einen bestimmten Aufgabenbereich zu weihen?

3. Die kirchliche Tradition kannte auch den Diakonat als selbständiges kirchliches Amt.
Gibt es Gründe, dieses Amt wieder einzuführen?
Welche Dienste könnte ein Diakon in der Kirche erfüllen?

4. Die Kirche besteht aus Männern und Frauen. Im eigentlichen Führungsdienst, vor allem auch im spezifisch sakramentalen Dienst stehen nur Männer.
Was denken Sie über Frauen, die schon im speziellen kirchlichen Dienst tätig sind? wie etwa als Lektorin, als Predigerin, als Katechetin usw.?
In welche kirchliche Führungsdienste könnten Frauen berufen werden? auch in sakramentale Dienste?
Welche Probleme ergeben sich dabei?
Wie sind solche Probleme zu lösen?
Was sagen die Frauen selber dazu?

III. Die Berufung zum kirchlichen Dienst

Die speziellen Dienste in der Kirche sind sehr zahlreich und vielfältig. Doch fehlen immer mehr junge Leute, die fähig und willens sind, diese Dienste zu übernehmen. Das gilt für Dienste, die von nicht geweihten Leuten erfüllt werden könnten wie vor allem auch für solche, die den geweihten Priester erfordern.

Zur Illustration seien die Zahlen der Weltpriester-Weihen der letzten Jahre in der Schweiz genannt: 1966 waren es noch 56, 1967: 49, 1968: 64, 1969: 46, 1970: 33, 1971 noch 37. Innerhalb von 6 Jahren also ein Drittel weniger. Die gleiche Entwicklung ist auch in andern Ländern festzustellen.

1. Wir alle sind verantwortlich dafür, dass auch heute die speziellen kirchlichen Dienste geleistet werden.
Welche Möglichkeiten haben wir, dieser Verantwortung nachzukommen?
Verlangt solche Verantwortung vielleicht die eigene Bereitschaft zum speziellen kirchlichen Dienst?

2. Warum gibt es immer weniger junge Leute, die Priester werden wollen?
Würden Sie selbst einen jungen Menschen dazu ermuntern, Priester zu werden? Warum? — Warum nicht?

3. Kommt vielleicht wieder eine Zeit, in der die Kirche einfach aus den Gemeinden Leute zu Priestern beruft, die zunächst gar nicht daran gedacht haben, aber fähig und dann auch bereit sind?
Welche Vorteile und welche Nachteile hätte dies?
Wie würden Sie die Lebensform solcher Priester sehen?

4. Welche Ausbildung erachten Sie als wünschenswert für den speziellen kirchlichen Dienst, vor allem für den Priester?
Ist die heutige Ausbildung richtig?
Welche andere Ausbildungswege wären denkbar?

IV. Strukturen der Mitverantwortung

Damit sich die Mitverantwortung aller in der Kirche auswirken kann, ist eine Organisation der Kirche notwendig, die eine offene Information aller und die Mitsprache der wirklich Engagierten ermöglicht.

1. Es bestehen schon viele Organe staatskirchlicher und innerkirchlicher Art, Kommissionen und Räte, die solche Mitverantwortung in der Kirche ermöglichen sollen (Organe der Kirchgemeinde, Pfarreiräte, Seelsorgeräte usw.).
Leisten diese Gremien das, was Sie von ihnen erwarten?
Müssten sie anders gewählt werden?
Wie sollte das Verhältnis der kirchlichen Amtsträger (Bischöfe, Priester usw.) zu diesen Gremien sein?

2. Um Mitverantwortung aktiv erfüllen zu können, ist eine genaue Kenntnis der Probleme und Aufgaben notwendig.
Was halten Sie von der innerkirchlichen Informationspraxis? in Ihrer Pfarrei? im Bistum? in der Schweiz usw.?
Wie wäre sie zu verbessern?

3. Nach dem Willen Jesu Christi gibt es den Führungsdienst in der Kirche. Berufung in diesen kirchlichen Dienst geschieht heut durch den Papst oder den Bischof. Bei der Bestimmung künftiger Amtsträger werden in der Schweiz verschiedene Formen angewandt:

Für Bischöfe:
— Ernennung durch den Papst nach Konsultation von Vertrauensleuten (Nuntius) ohne rechtliche Mitwirkung durch die Ortskirche;
— Wahl durch das Domkapitel (in gewissen Fällen besteht ein Streichungsrecht durch staatliche Instanzen).

Für Pfarrer und Kaplanne:
— Ernennung durch den Bischof (evtl. nach Konsultation des Kirchgemeinderates und des Pfarreirates);
— Wahl durch die Kirchgemeinde;
— Verbindlicher Vorschlag durch iuristische Personen (Staat, Klöster).

Für Vikare:
— Ernennung durch den Bischof (evtl. Bestätigungswahl durch die Kirchgemeinde).

Ist eine vermehrte Mitsprache bei der Wahl der Bischöfe, der Pfarrer und der Vikare gewünscht?
Von wem und in welcher Form soll diese ausgeübt werden?
Wo liegt jeweils die letzte Entscheidung bei der Bestimmung des künftigen Amtsträgers?
Welche Kriterien müssten bei der Wahl der Bischöfe, der Pfarrer und der Vikare beachtet werden?
Gewiss gäbe es noch andere, auch wichtige Fragen zur Mitverantwortung in der Kirche und zum kirchlichen Dienst, etwa die Frage nach der Spiritualität und Ausbildung (religiöse Erwachsenenbildung) der engagierten Laien, nach der Spiritualität und der Lebensform des Priesters (Priestergemeinschaften, Zölibat), nach dem Führungsstil in der Kirche usw.
Gewiss sind auch noch viele andere Fragen nach den kirchlichen Strukturen zu stellen und von unserer Kommission anzugehen (z. B. die Regionalisierung der Seelsorgearbeit, die Spezialisierung der Seelsorger oder auch die Korrektur der historisch gewachsenen Aufteilung der Diözesen in der Schweiz). Um hier Vorschläge ausarbeiten zu können, ist weitgehend die Arbeit der andern Sachkommissionen zu berücksichtigen und werden die ersten Entscheide der Synode abzuwarten sein, sodass also solche konkrete Vorschläge erst für die letzten Arbeitssitzungen der Synode vorliegen können. Gerne nehmen wir aber auch zu diesen und weiteren Fragen Anregungen entgegen.
Die Sachkommission 3 wird noch in diesem Jahr einen weiteren Fragebogen veröffentlichen, der nach dem Leben und Dienst der Ordensleute fragen wird.

Die «Schweizer Schulbibel»

Fortsetzung von Seite 252

stufe gehört oder weil sie unter Umständen in der Unterstufe erzählt werden könnte. Ferner wurden die Jakobs- und Josefsgeschichten weggelassen in der Annahme, dass sie in der Unterstufe eingehend behandelt werden» (S. 15).

Die Textgruppen aus dem *AT* tragen folgende Überschriften: Abraham (Seite 7—16), Mose (17—38), Aus den Gesetzbüchern (39—44), Die erste Zeit in Kanaan (45—64), Saul David Salomo (65—110), Elija (111—120), Amos (121—124), Jesaja (125—138), Jeremia (139—158), Die Juden unter fremder Herrschaft (159—170), Psalmen (171—179). Textgruppen aus dem *NT:* Geburt und Kindheit. Aus dem Evangelium von Lukas (183—186), Aus dem Evangelium von Matthäus (186—190), Jesus tritt öffentlich auf (191—195), Jesus sammelt Menschen um sich (196—202), Jesus hilft Menschen (203—212), Jesus und seine Gegner (213—216), Beispiele und Gleichnisse (217—231), Aus der Bergpredigt (232—241), Passion und Ostern. Aus dem Evangelium von Markus (242—249), Aus dem Evangelium von Johannes (250—252), Aus dem Evangelium von Lukas (252—254), Apostelgeschichte (255—286).

Das Lehrbuch als theologischer Kommentar

Das gleichzeitig erscheinende Lehrerbuch zur SB (siehe Anm. 2) bietet zu etwa 2/3 theologische Einführungen und theologisch-didaktische Hinweise zu den einzelnen Texten und Textgruppen, zu ca. 1/3 methodische Hinweise sowie 10 Seiten allgemeine Vorbemerkungen.

Da in der SKZ noch eine ausführliche exegetisch-theologische Besprechung des Werkes folgen wird, möchten wir vom katechetischen Blickwinkel aus zu den theologischen Einführungen und Hinweisen nur folgende Bemerkung machen. Die Herausgeber wollten «dem Lehrer, der nur wenig Zeit für seine Vorbereitungsarbeit hat, das langwierige Suchen in Spezialliteratur, Kommentaren und Lexika ersparen» (LB S. 21). Da sich die Lehrer diese Mühe vielfach gar nicht nehmen konnten — u. a. weil ihnen keine neueren Werke zugänglich waren; da zur Arbeit mit der «Jugendbibel» auf verschiedene Kommentare zu ausländischen Schulbibeln zurückgegriffen werden musste, die aber z. B. zu den «Mischtexten» unserer «Jugendbibel» auch keinen Rat wussten — ist der vorliegende Lehrerband gewiss ein willkommenes Hilfsmittel. Es wird nun möglich sein, in lokalen Arbeitsgemeinschaften exegetisch-theologisch Fragen zu erarbeiten; die knappen diesbezüglichen Ausführungen im Lehrerbuch können jedem Unterrichtenden als Lektüre zugemutet werden und dürfen generell als Grundlage einer vertiefenden Arbeit gelten.

Unterrichtspraxis — auch eine theologische Frage

Die methodischen Hinweise des LB betreffen meistens folgende Punkte (und vereinzelt noch andere): Schwerpunkte, Schwierigkeiten, Gang der Lektion, Unterrichtshilfen. Die Rubriken «Schwerpunkte» und «Schwierigkeiten» sind von unterschiedlichem Abstraktionsniveau — entsprechend werden sie bei der Unterrichtsvorbereitung mehr oder weniger beachtet werden. Zu den Vorschlägen unter «Gang der Lektion» muss ich offen gestehen, dass sie mich grösstenteils enttäuscht oder besser gesagt völlig unberührt gelassen haben. Wie ist es möglich, über Seiten hin keine einzige Verbindung zum Erfahrungs- und Interessenhorizont der Schüler herzustellen oder auch nur anzudeuten! Besonders bei den alttestamentlichen Vorschlägen wird fast ausschliesslich um den Bibeltext herumgeredet. Was z. B. den Lektionsanfang (Einstieg), aber auch die Verarbeitung der Bibeltexte betrifft, habe ich nicht mehr als etwa 20 bzw. 30 Vorschläge festgestellt, wie der Unterrichtende Erfahrungen und Fragen der Schüler aufgreifen könnte. Anregender sind diesbezüglich die Beiträge von Gottlob Denzler und Walter Meili und besonders jene von Karl Kirchhofer.

Dieser Tatbestand ist aus zwei Gründen beklagenswert. Einmal werden die Schüler, ihre Interessen und Fragen zu wenig ernst genommen; zum andern sind hier schwerwiegende theologische Bedenken anzumelden. Nicht bloss die Inhalte des Unterrichts müssen theologisch verantwortet werden, sondern auch die Unterrichtspraxis! Anders gewendet: das« Was» *und* das «Wie» des Religionsunterrichts sind theologisch relevant. Zur näheren Begründung dieser These müsste etwa das Wahrheitsverständnis untersucht werden, das noch weitgehend objektivistisch (Wahrheit ist wie eine Sache, die man weitergibt) und viel zu wenig existentiell geprägt ist (Wahrheit als etwas, das eins ist mit unserem Bewusstsein, unserer ganzen Person — ihre Weitergabe an andere ist ein Vorgang, der ein persönliches Verhältnis, eine Enthüllung und Hingabe des eigenen Selbst an den andern bedeutet) [5].

Gebotene und genannte Hilfsmittel

Die «Schweizer Schulbibel» bietet selber folgende Hilfsmittel an:

— 24 *Sachlesestücke* (Verzeichnis: SB S. 303). Dazu wird im LB vermerkt: «Die orientierenden Begleittexte sind durchwegs eigens für diese Schulbibel verfasst worden. Sie stammen von einigen Mitarbeitern und vom Redaktor der Texte. Dieser trug Sorge dafür, dass in Stil, Präsentation und Dichte dieser Stücke nicht allzu grosse Unebenheiten entstanden. Ferner war darauf zu achten, dass sie stilistisch weder den Bibeltexten zu nahe kamen, noch im Vergleich zu ihnen ganz fremd wirkten» (S. 20).

— 9 *Karten* (Verzeichnis: SB S. 303).

32 ganzseitige *Farbfotos* (Verzeichnis: LB S. 30, Bildnachweis: SB S. 303. 7 Fotos sind aus der «Jugendbibel» übernommen; auch die andern stammen von hervorragenden Fotographen).

—43 *Zeichnungen* (Verzeichnis und Hinweise: LB S. 24—29).

— 5 Seiten *Erklärungen* (SB S. 292—296)

— *Zeittafel* (SB S. 290 f.)

— Serie von 102 *Dias* [6]. Die Auswahl wurde nach didaktischen Gesichtspunkten aus Tausenden von Palästinabildern getroffen und soll dem Unterrichtenden ermöglichen, die geographischen und kulturgeschichtlichen Hintergründe der Bibel zu verdeutlichen. (Verzeichnis der Dias: LB S. 31—33).

Zur Nennung weiterer Unterrichtshilfen vermerkt das LB: «Den Bearbeitern wurde bewusst eine gewisse Beschränkung auferlegt; es sollte nur erwähnt werden, was einigermassen greifbar und hilfreich ist» (S. 22). Es wird regelmässig verwiesen auf: die *Erzählbücher* von Johanna Klink und Anne de Vries; Gerd Watkinsons *Kinderliederbuch;* für *Wandtafelzeichnungen* und *Hefteinträge* auf Bücher von Theo Schaad und Hans Witzig; die schweizerischen *Wandbilder* für den biblischen Unterricht (die bisher erschienen 27 Blätter sind im LB S. 34—38 abgebildet; die *Arbeitsblätter,* hrsg. von Theo Schaad (Verzeichnis: LB S. 39); die *Bilderbibel* von Felix Hoffmann [7].

Des weiteren wird im methodischen Teil des LB — im theologischen Teil fehlen, wohl absichtlich und zu Recht, alle Literaturangaben — verwiesen auf: 27 *Schallplatten,* 2 *Filme,* 2 *Schulfunksendungen* und auf vereinzelte andere audiovisuelle Hilfsmittel, ca. 10 Bücher (je einmal oder wenige Male), auf das KGB und das Reformierte Kirchengesangbuch (zu den Psalmen und zum Magnifikat).

In evangelischer und katholischer Zusammenarbeit

Im Februar 1969 beschlossen der Benziger Verlag und der Zwingli Verlag (heute: Theologischer Verlag Zürich), «eine neue Disposition für eine interkonfessionelle Schulbibel für die Mittelstufe der Volksschule ausarbeiten zu lassen» (LB S. 13). Man hatte zuerst versucht, die katholische Jugendbibel, «Die Geschichte unseres Heils», so zu bearbeiten, dass sie auch auf evangelischer Seite verwendet werden könnte. «Bei näherem Zusehen zeigte sich, dass aus theologischen, stufenpsychologischen und religionspädagogischen Gründen eine blosse leichte Bearbeitung und Angleichung der bestehenden Jugendbibel nicht in Frage kam. Die Bearbeitungsversuche waren wenig ermutigend; aus der einheitlich

[5] Siehe dazu *S. Kutz,* Zur Tugend der Wahrhaftigkeit, in: Concilium [3] (1967), Seite 388—391.

[6] *Diaserie zur Schweizer Schulbibel,* 102 Dias und ausführlicher Kommentar zu den einzelnen Bildern, Zürich (Benziger Verlag / Theologischer Verlag) 1972, ca. Fr. 150.—.

[7] Bibliographische Angaben siehe LB S. 22—23.

konzipierten Jugendbibel wäre bloss ein unschönes Flickwerk entstanden» (LB S. 13). Die Disposition für eine interkonfessionelle Schulbibel «wurde dann mit Bibelwissenschaftern und Religionspädagogen, mit Vertretern von religionspädagogischen Arbeitsgruppen und zuständigen Amtsstellen sowie mit verschiedenen Lehrern auf evangelischer und katholischer Seite besprochen. Die Abänderungswünsche wurden genauestens geprüft und weitgehend berücksichtigt» (LB S. 13).

Für die einzelnen Abschnitte des Lehrerbuches zeichnen folgende Verfasser:

a) *Einleitungen* u. a.: Willy Brüschweiler, Zürich (Seite 17—20); Hans Eggenberger und Walter Spahn (13—17, 20—23); Annemarie Martin, Oetwil a. S. *(241—244*[8], 362—365); Hermann Venetz, Fribourg *(241—244)*.

b) *Theologische Einführungen und Hinweise:* Werner Baier, Aarau (43—45, 98—104, *104—118,* 119—125, *125—147);* Theodor Bätscher, Rorschach *(256—264,* 303—304, *310—317);* Verena Brüschweiler, Zürich *(390—431);* Hans Eggenberger (217—227); Hans Jakob Gabathuler, Sargans (265—268, *268—281, 365—378);* Othmar Keel, Fribourg *(202—215);* Karl Kirchhofer, Luzern (228—240); Werner Laubi, Bühler *(390—431);* Walter Neidhart, Basel (282—289, *292—302,* 318—326, *327—349);* Josef Pfammatter, Chur (289—292, 350—354, *354—361);* Hans Heinrich Schmid, Bethel (41—43, 46—52, *53—62,* 63—68, *68—95,* 148—153, *153—187);* Peter Siber, Horgen (378—382, *383—389);* Walter Spahn, Ossingen *(365—378);* Hans Strub, Zürich *(390—431);* Hermann Venetz, Fribourg (244—254, 305—308).

c) *Methodische Hinweise:* Verena Brüschweiler, Zürich *(390—431);* Gottlob Denzler, Basel *(189—201, 208—215, 292—302, 327—349);* Walter Eichenberger, Langnau a. A. *(53—62);* Fred Friedländer, Zürich *(104—118,* 254—256, *256—264);* Hanspeter Friess, Opfikon *(125—147, 383—389);* Martin Howald, Basel *(153—187);* Karl Kirchhofer, Luzern (228—240, *354—361);* Werner Laubi, Bühler *(390—431);* Walter Meili, Schleinikon *(354—361);* Eduard Peter, Bachenbülach *(68—95, 268—281);* Hans Strub, Zürich *(390—431);* Peter Wettstein, Uster *(310—317, 371—378)*.

Nomen est/sit Omen

Überall in der Schweiz, wo Kinder beider Konfessionen gemeinsam von ihrem Klassenlehrer «Unterricht in Biblischer Geschichte» erhalten, wird man dankbar nach der «Schweizer Schulbibel» greifen. Auch dort, wo die katholischen Kinder ausschliesslich kirchlichen Religionsunterricht haben — wozu in einigen Kantonen auch der Bibelunterricht zählt — wird sehr bald der Wunsch laut werden, dieses neue Schulbuch verwenden zu dürfen (auf Grund der hervorragenden Qualität der SB und weil dazu ein Lehrerbuch vorhanden ist). Die Bischöfe, in deren Auftrag die Jugendbibel «Geschichte unseres Heiles» herausgegeben wurde, welche als «Amtliches Lehrmittel für die deutschsprachigen vierten und oberen Klassen der schweizerischen Volksschulen» gilt, werden sich zur *Benützung* der «Schweizer Schulbibel» im katholischen Religionsunterricht zu äussern haben. Es steht zu hoffen, dass die Benützung freigestellt wird.

Othmar Frei

[8] Kursiv gesetzte Seitenzahlen bedeuten: *z. T. von diesem Autor.* (Bei den methodischen Hinweisen zu den einzelnen Texten stehen jeweils auch kurze theologische Hinweise von den Autoren der theologischen Einleitung.)

Übergangsbestimmungen der Gottesdienstkongregation für Messfeier und Stundengebet

I. Stundengebet

Nach Erscheinen des neuen «Römischen Stundenbuches» müssen noch die Bücher für den Gesang des Offiziums in lateinischer Sprache fertiggestellt werden. Die Gottesdienstkongregation arbeitet daran, doch wird die Fertigstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Einige Gemeinschaften von Kanonikern und Religiosen, die das Offizium ganz oder teilweise in lateinischer Sprache halten wollen, haben angefragt, ob sie bei der vorläufigen Weiterverwendung des «Breviarium Romanum» und des «Antiphonale sacrosanctae Romanae Ecclesiae pro diurnis Horis» Pius X. dem Aufbau des neuen Stundenbuches zugrundelegen könnten.

Die gleiche Anfrage wurde auch von solchen vorgelegt, die die volkssprachlichen Ausgaben des Stundenbuches erwarten oder die lateinischen Bücher nicht zur Verfügung haben, sich jedoch nach der neuen Ordnung des Stundengebetes richten möchten, sei es für das gemeinsame Gebet oder für das Gebet des Einzelnen.

Deshalb hat die Gottesdienstkongregation mit Zustimmung des Papstes das nachstehende Anpassungsschema ausgearbeitet. Es kann bis zum Erscheinen der neuen Bücher für das Stundengebet im Chor, in Gemeinschaft und eines Einzelnen angewendet werden.

Bei diesem Schema zur Anpassung des alten Breviers an das neue Stundenbuch handelt es sich um eine vorläufige Regelung, die den besondern Umständen des Übergangs Rechnung tragen möchte. Es handelt sich keineswegs um einen Ersatz des neuen Stundenbuches, das sowohl wegen seines grossen geistlichen Reichtums als auch wegen der eindeutigen und klaren Vorschrift der Kirche (vgl. die Apostolische Konstitution «Laudis canticum») sobald als möglich eingeführt werden muss.

Die Reform hat sich nicht zum Ziel gesetzt, das Gebet zu verkürzen; es ist vielmehr ihre Ansicht, das andächtige, aufmerksame und gesammelte Beten — zu dem auch Zeiten der Stille gehören — unter feierlicher Teilnahme der Gemeinde zu fördern und die Beachtung der jeweils entsprechenden Gebetszeit zu erleichtern.

Vor allem in Gemeinschaften, denen ohne grössere Schwierigkeiten die Anschaffung wenigstens eines Exemplares des neuen «Römischen Stundenbuches» möglich ist, sollen die neu in das Stundengebet eingeführten Texte wie Lesungen, Orationen, Fürbitten von einem Einzelnen vorgetragen werden.

Eröffnung

Die Eröffnung (das Invitatorium) hat ihren Platz am Anfang des täglichen Gebetes, d. h. entweder zu Beginn der geistlichen Lesung (Officium lectionis) oder zu Beginn des Morgengebetes (Laudes), je nachdem, womit das gottesdienstliche Gebet des Tages beginnt. Die Eröffnung besteht aus dem Vers *Domine labia* und dem Psalm mit seiner Antiphon.

Geistliche Lesung

V. *Deus in adjutorium, Gloria. Alleluja* (entfällt in der österlichen Busszeit). Wenn die geistliche Lesung vor dem Morgengebet gehalten wird, wird ihr, wie oben angegeben, die Eröffnung vorangestellt.

Hymnus der Matutin.

Psalmodie: Drei Psalmen mit ihren Antiphonen.

Einführungsvers zu den Lesungen (ohne Vater unser).

Auswahl der Lesungen:

a) Beim Offizium mit drei Nokturnen werden die drei biblischen Lesungen der ersten Nokturn zu einer einzigen Lesung zusammengefasst; desgleichen die drei patristischen Lesungen der zweiten Nokturn.

Auf jede Lesung folgt das Responsorium; es kann frei gewählt werden. Auf die zweite Lesung folgt auch ein Responsorium, wenn der Hymnus *Te Deum* vorgesehen ist.

b) Hat das Offizium nur eine Nokturn, wird eine einzige biblische Lesung wie oben angegeben verwendet und gegebenenfalls die hagiographische Lesung.

Der Hymnus *Te Deum,* der nur an den Sonntagen ausserhalb der österlichen Busszeit, an den Tagen innerhalb der Oster- und Weihnachtsoktav, an Hochfesten und Festen verwendet wird, kann nach dem Vers *aeterna fac...* beendet werden.

Tagesgebet

V. *Benedicamus Domino. R. Deo gratias.*

Morgengebet (Laudes matutinae)

V. *Deus in adjutorium. Gloria. Alleluja.*
Ist das Morgengebet das erste gottesdienstliche Gebet des Tages, so wird stattdessen die Eröffnung genommen.
Hymnus.
Psalmodie: Einer der drei ersten Psalmen, Canticum und letzter Psalm jeweils mit den Antiphonen.
Capitulum ohne R. *Deo gratias.*
Responsorium breve der Prim oder der Terz unter Auslassung von V. und R.
Benedictus mit Antiphon.
Als Fürbitten werden einige Anrufungen oder Verse aus den Ferialpreces der Laudes ausgewählt.
Pater noster. Tagesgebet (ohne *Oremus).*
Ist ein Priester oder Diakon anwesend, segnet er die Gemeinde wie in der Messfeier und schliesst mit den Worten *Ite in pace.*

R. *Deo gratias.*

Ist kein Priester bzw. Diakon anwesend oder betet einer für sich allein, schliesst das Morgengebet mit den Worten:
Dominus nos benedicat, et ab omni malo defendat, et ad vitam perducat aeternam. R. Amen.

Tageshore (Hora media)

V. *Deus in adjutorium. Gloria. Alleluja.*
Hymnus, Psalmen und Kapitel der Terz, Sext oder Non, entsprechend der Tageszeit.
Das Responsorium breve entfällt, es folgen V. und R.
Tagesgebet mit *Oremus* und kurzer Schlussformel.

V. *Benedicamus Domino. R. Deo gratias.*

Abendgebet (Vesperae)

V. *Deus in adjutorium. Gloria. Alleluja.*
Hymnus.
Psalmodie: Drei der fünf angegebenen Psalmen mit ihren Antiphonen.
An den Sonntagen müssen die Psalmen 109 *Dixit Dominus* und 113 *In exitu* (bis zum Vers *non nobis, Domine* ausschliesslich) in der Auswahl enthalten sein.
Capitulum (ohne *Deo gratias).*
Responsorium breve der Sext oder Non unter Auslassung von V. und R.
Magnificat mit Antiphon.
Fürbitten aus den Anrufungen des letzten Teiles der Allerheiligenlitanei.
Pater noster, Oration, Segen und Entlassung wie im Morgengebet.

Nachtgebet (Completorium)

V. *Deus in adjutorium. Gloria. Alleluja.*
Eine Gewissenserforschung wird empfohlen; bei einem gemeinsamen Stundengebet kann sie Teil eines Bussaktes nach der Vorlage für die Messfeier sein.
Hymnus *Te lucis.*
Psalmodie:

a) An Sonntagen und Hochfesten: Erster und dritter (oder nur zweiter) Psalm der Sonntagskomplet.

b) an den übrigen Tagen: Einer der Psalmen der Tageskomplet. Jedoch kann man gemäss Nr. 88 der «Allgemeinen Einführung in das Stundengebet» immer auch die Psalmen vom Sonntag nehmen.

Capitulum, Responsorium breve (V. und R. entfällt), *Nunc dimittis* mit Antiphon, Oration (mit Oremus und kurzer Schlussformel).
Segen: *Noctem quietam* wie zu Beginn der Komplet.
Marianische Antiphon:
Zur österlichen Zeit *Regina coeli.* Ausserhalb der österlichen Zeit kann gewählt werden zwischen *Alma redemptoris mater, Ave regina coelorum, Salve regina oder Sub tuum praesidium* oder anderen, von den Bischofskonferenzen zugelassenen Texten.
Vers, Oration und *Divinum auxilium* entfallen.

II. Messfeier

Bis zur Veröffentlichung des im Druck befindlichen «*Ordo cantus Missae*» können jene, die eine Messfeier mit Gregorianischem Gesang halten möchten, das *Graduale Romanum* Pius' X. weiter verwenden.
Man beachte jedoch:

1. Bezüglich der letzten Sonntage im Jahreskreis: Anstelle der Gesänge, die für den 23. Sonntag nach Pfingsten vorgesehen sind, kann man Gesänge jedes beliebigen Sonntags im Jahreskreis verwenden; man kann jedoch auch das Proprium aus Gesängen verschiedener Sonntage im Jahreskreis zusammensetzen.
Das gleiche gilt für die Sonntage, die dem dritten Sonntag nach Epiphanie folgen.

2. Für Heiligenmessen können die Gesänge des *Graduale Romanum* oder geeignete Gesänge aus dem *Commune sanctorum* verwendet werden.

Gegeben am Sitz der Gottesdienstkongregation, 11. November 1971, dem Gedenktag des heiligen Martin, Bischofs von Tours.

Artur Kardinal Tabera,
Präfekt
A. Bugnini,
Sekretär

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Anweisung zur Einführung der neuen Ordnung der Kindertaufe

1. Die Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischof von Luxemburg haben die deutsche Ausgabe der neuen Ordnung der Kindertaufe approbiert und unter dem Titel «Die Feier der Kindertaufe» herausgegeben. Die Beschlüsse der Bischofskonferenzen wurden vom Apostolischen Stuhl am 26. 9. 1971 bestätigt (Gottesdienstkongregation Prot. Nr. 1712/71). Damit kann diese neue Ordnung ab sofort in Gebrauch genommen werden. Sie wird spätestens am 1. Oktober 1972 im gesamten Bereich der drei genannten Bischofskonferenzen verpflichtend. Mit der verpflichtenden Einführung der neuen Ordnung wird die Taufordnung der Diözesanritualien, der «Collectio Rituum» von 1950 und der bisherigen Studienausgabe ausser Kraft gesetzt.

2. Die neue Taufordnung stellt Seelsorger, Eltern und Gemeinden vor wichtige Aufgaben. Es handelt sich ja nicht bloss um zeremonielle Änderungen, sondern um ein neues, tieferes Verständnis der Kindertaufe und ihrer Bedeutung im Leben der Familien und der Gemeinden. Darum enthält der Ritus «Vorbemerkungen», welche in die Theologie der Taufe einführen, die Struktur der neuen liturgischen Ordnung erklären und die pastoralen Aufgaben im Zusammenhang darlegen. Es sei besonders auf die Bedeutung des Taufgespräches hingewiesen und die Wichtigkeit der Taufspendung in der Pfarrkirche vor versammelter Gemeinde betont. Ohne genaue Kenntnis der Vorbemerkungen ist es nicht möglich, den neuen Ritus sinnvoll anzuwenden. Aus diesem Grunde wird die verpflichtende Einführung der neuen Taufordnung auf den 1. Oktober

1972 festgelegt, damit überall den Seelsorgern, Eltern und Gemeinden Zeit gegeben wird, sich mit der neuen Taufordnung vertraut zu machen.

Die deutschweizerischen Bischöfe

Zur Benützung der «Schweizer Schulbibel»

Die im Benziger Verlag Zürich und im Theologischen Verlag Zürich erschienene, von W. Brüschweiler, H. Eggenberger und W. Spahn herausgegebene «Schweizer Schulbibel», an der evangelische und katholische Fachleute mitgearbeitet haben, kann im katholischen Religionsunterricht benützt werden. Das «Lehrerbuch zur Schweizer Schulbibel» wird eine eingehende Besprechung erfordern, da die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) nicht allen darin enthaltenen theologischen Ausführungen zustimmen kann.

Konferenz der General- und Bischofsvikare der Schweiz

Wahlaufruf für die Synode 72

Wir möchten alle Pfarrer bitten, am Sonntag, den 30. April 1972, in den Verkündigungen auf die Wahlen für die Synode 72 hinzuweisen. Dies könnte etwa in folgender Weise geschehen:

«Am nächsten Sonntag finden in unserer Pfarrei die Wahlen der Elektoren für die Synode 72 statt. Sie haben das Stimmaterial bereits zugesandt erhalten. Sollten Sie die Unterlagen nicht erhalten haben, fordern Sie diese beim Wahlbüro unserer Pfarrei an (hier Adresse des Präsidenten einfügen). Die Urne ist aufgestellt (Zeiten angeben). Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit der Korrespondenzwahl besteht. Durch die Teilnahme an der Wahl helfen Sie mit, die Zukunft der Schweizer Kirche zu gestalten.»

Wir danken allen Pfarrern für die Mithilfe bei der Organisation der Elektorenwahlen. *Zentralsekretariat Synode 72*

Sonderdrucke Synode 72

Wir möchten alle Interessierten darauf aufmerksam machen, dass die jeweils in der Kirchenzeitung erscheinenden Sonderdrucke der Synode 72 bei Raeber AG, 6002 Luzern, in gewünschter Zahl bestellt werden können.

Zentralsekretariat Synode 72

Bistum Basel

Weiterbildungskurse

Zu den diözesanen Weiterbildungskursen treffen sich die Kapitel *Aarau-Wohlen/Eiken* vom 1. bis 3. Mai 1972 in *Schönbrunn;* die Kapitel *Buchsgau/Niederamt* vom 15. bis 17. Mai 1972 in Morschach.

Im Herrn verschieden

Mgr. Roman Pfyffer, alt Dekan, Basel

Roman Pfyffer wurde am 6. Februar 1889 in Horw geboren und am 13. Juli 1913 zum Priester geweiht. Er war zunächst Vikar in Olten (1914—19) und wirkte dann als Pfarrer von Reussbühl (1919—32) und Basel (St. Josef 1932—59). In den Jahren 1945—64 war er Dekan des Kapitels Basel-Stadt und wurde 1949 zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Basel. Er starb am 23. April 1972 und wurde am 27. April 1972 in Reussbühl beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt St. Katharina, *Zürich-Affoltern,* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte melden bis zum 11. Mai 1972 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

Wahlen

Guido Auf der Mauer, bisher Vikar in Uster, wurde am 28. März 1972 zum Pfarrer von Birmensdorf gewählt. Die Installation findet am Sonntag, den 7. Mai 1972, statt.

Alfons Thoma, bisher Pfarrer in Meilen, wurde zum Ehrenkaplan von Biberegg, Pfarrei Rothenthurm, gewählt.

Im Ruhestand

Karl Holdener, bisher Pfarrer von Riemenstalden SZ, jetzt Pfarrer im Ruhestand: «Im Ried», 6430 Schwyz, Tel. 043 - 21 24 62.

Benedizione e consacrazione

Il giorno 26 aprile 1972 il vescovo diocesano Mons. Giovanni Vonderach benedisse il nuovo convento e la cappella dello stesso a *Poschiavo Borgo* e consacrò l'altare in onore di Maria Presentata al tempio.

Bistum St. Gallen

Wahlen

Dr. *Karl Federer,* bisher Pfarrer in Grub, ist zum Pfarrer von Ernetschwil gewählt worden. Die Amtseinsetzung findet am Pfingsmontag, den 22. Mai 1972, statt.

Hinweise

Matura – was dann?

Viele angehende Maturi sind sich noch nicht klar, in welches Berufsstudium sie einsteigen wollen. Manche denken aber mehr oder weniger entschieden an ein Engagement in den Entwicklungsländern. Welche Möglichkeiten stehen diesbezüglich überhaupt offen? Welche Studienrichtungen führen zu diesem Engagement in der «Dritten Welt»? In verdankenswerter Weise bieten Studenten vom Schöneck/Beckenried über Pfingsten (20. bis 22. Mai 1972) ein *Informationsweekend* über diese Fragen und Möglichkeiten an. Studenten werden hier mit Fachleuten über die Notwendigkeit und Möglichkeit von beruflichen Einsätzen in den Entwicklungsländern diskutieren. Der Preis ist mit Fr. 17.— für das ganze Weekend auch für Studentenbeutel erschwinglich. Mancher Student dürfte später dankbar sein, wenn man ihn auf diese Gelegenheit, sich über das künftige Fachstudium grössere Klarheit zu erarbeiten, hingewiesen hat. Programme sind erhältlich bei: Oswald König, 6375 *Schöneck/Beckenried* NW.

Walter Heim

Mitarbeiter dieser Nummer

DDr. Friedrich Beutter, Professor, Balmstr. 15, 6045 Meggen

Lic. theol. Othmar Frei, Katechetische Koordinationsstelle, Hünenbergstrasse 13, 6330 Cham

DDr. Franz Furger, Professor, Obergütschstrasse 14, 6000 Luzern

Dr. Walter Heim SMB., Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee SZ

Dr. P. Thomas Kreider OSB., Kloster, 4149 Mariastein.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–.

Kurse und Tagungen

Weekend für Gottesdienstgestaltung im Lager

Am 6./7. Mai 1972, Samstag 16.00 Uhr bis Sonntag ca. 16.00 Uhr im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln.

Eingeladen: jedermann, der im Lager oder in Weekends mit der Gestaltung von Gottesdiensten zu tun hat.

Themata: Das Spezifische des Gottesdienstes im Lager; Suchen nach neuen Möglichkeiten; Praktische «Werkstattarbeit»; Erarbeiten von verschiedenen Modellen.

Durchführung: Schweizer Kongregations-Zentrale, Abteilung «Jugend und Liturgie», 8025 Zürich 25, Postfach 159, Telefon 01 34 86 00.

Errata corrige

In der letzten Nummer der SKZ Nr. 16/1972 Seite 235, Spalte 2, hat sich beim «Schlussgebet» ein sinnstörender Fehler eingeschlichen: Es soll heissen: «Herr unser Gott, wir danken (nicht: bringen) dir für diese Gemeinschaft ...» Wir bitten diesen Fehler zu berichtigen. (Red.)

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Neu Anschlagkasten aus Metall

— robust
— formschön
— wasserdicht
— leicht zum Montieren

Bestens geeignet für Pfarrämter und Vereine.
— preiswert, da industriell gefertigt.

Sie brauchen keine Reissnägel mehr, denn Ihre Anschläge halten mit 12 Haltemagneten!

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Armin Hauser
Orgelbau
5314 Kleindöttingen AG
Tel. 056 45 34 90, Privat 056 45 32 46

Für unsere aufstrebende Vorortsgemeinde suchen wir auf Sommer 1972 (20. August)

vollamtlichen Katecheten evtl. Laientheologen

für Religionsunterricht an der Primarschule (Mittel- und Oberstufe) und Sekundarschule, für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung sowie Gottesdienstgestaltung.
Wie bieten fortschrittliche Besoldung und gute Sozialleistungen (Pensionskasse).
Offerten sind mit Zeugnisbeilagen an den Kirchenratspräsidenten A. Felber, Sonnenweg 4, 6312 Steinhausen zu richten. Nähere Auskunft gibt das **kath. Pfarramt Steinhausen,** Telefon 042 - 36 24 27.

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Wir suchen eine **idealgesinnte Tochter oder Frau** zur

Mithilfe und Freizeitablösung

in ein kath. Pfarrhaus zu drei Priestern in Zürich. Geboten wird angenehmes Arbeitsverhältnis sowie zeitgemässer Lohn und geregelte Freizeit.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 792 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Geistlicher, mit langjähriger Pfarramtstätigkeit, der eine neue Stelle erst später antritt, übernimmt in der Zwischenzeit, ab Mitte Juni bis Mitte August

Vertretung

(für Ferien, bei Krankheit usw.); bringt Haushälterin mit. Günstige Gelegenheit für Geistlichen, auch Alleinposten. Anfragen unter Chiffre OFA 793 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01
MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Wunderschöne sitzende Madonna

mi Kind, Kreis Venedig, wunderbare Fassung. 85 cm gross. Preis Fr. 32 000.—. Offerten an Chiffre 24—304214, Publicitas, 6002 Luzern.

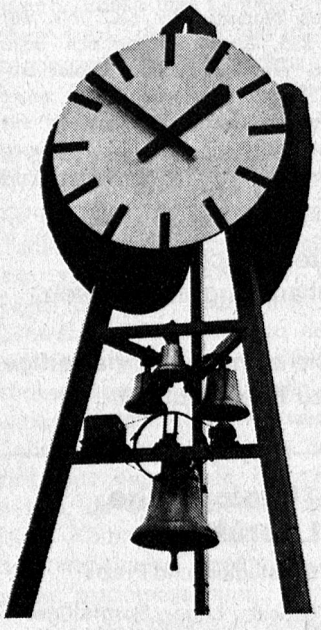

Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen
Servicedienst
Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Mit Roos-**Konfektion** u. **-Mänteln** sind Sie immer gut bedient, es ist auserlesene Qualität zu günstigen Preisen.

Für Herren, die an Stoff, Dessin und Ausführung individuelle Ansprüche stellen, bietet unsere **Masskonfektion** das Maximum an Leistung.

Ausserdem finden Sie bei Roos vom klassischen bis zum modernsten **Hemd** führende Marken in allen Grössen.

Bestellen Sie eine Auswahl, wir bedienen Sie umgehend.

Roos, Herrenbekleidung
Chemiserie
Frankenstrasse 9
6003 Luzern Tel. 041 - 22 03 88

Madonna mit Kind

um 1650, alte Fassung, sehr gut erhalten, Höhe 105 cm, Holz

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst, **Mümliswil** (SO)

Tragaltar «MESSIS»

Flugzeug-Leichtmetall
Gewicht nur 5 kg

Dank seiner praktischen Ausführung wird er auch Ihnen für das Ferienlager und überhaupt für alle Gottesdienste, wo kein Altar vorhanden ist, eine nützliche Hilfe sein.

Wir verkauften davon bis heute über 500 Stück!

Verlangen Sie Prospekt!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Junge Vorortsgemeinde von Zürich sucht für den Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe, für die Jugendarbeit und evtl. weitere Mitarbeit in der Pfarrei einen

Gemeindehelfer

Ein junger, fähiger und ausgebildeter Mann findet bei uns ein interessantes Tätigkeitsgebiet. — Geboten wird angenehme Zusammenarbeit und fortschrittliche Besoldung gemäss beruflicher, katechetischer und theologischer Ausbildung.

Offerten mit Beilagen von Zeugnissen sind an den Kirchgemeindepräsidenten Kurt Grässle, Kirchweg 16, 8102 Oberengstringen, zu richten.

Nähere Auskunft gibt das Pfarramt Engstringen, Telefon 051 - 98 98 15.

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Jean-Francois Six

Beten in der Nacht des Glaubens

142 Seiten, kart. lam., Fr. 15.60

Ein ungewöhnliches Buch von seltener Faszination des geistlichen Wortes. Meditations- und Gebetsimpulse, geprägt sowohl von klassischer Spiritualität wie von konkreter Welterfahrung. Ein Buch, das dem zwischen Resignation und leidenschaftlichem Engagement schwankenden Gläubigen neue Hoffnung gibt.

Herder